

# Systematische Zusammenstellung der Qualifikationsanforderungen und -ansätze verschiedener Systemträger

Renate Dylla, Dr. Eckard Lorenz

Projekt: Öko-Kontrollkompetenz:  
Strukturierte Analyse der Anforderungen und Entwicklung  
von branchenweit abgestimmten Aus- und Weiterbildungskonzepten  
für Öko-Kontrolleure

Stand: 31.12.2015



**FiBL**



## Impressum

### Herausgeber:

Universität Kassel  
Fachgebiet Ökologischer Land- und Pflanzenbau  
Nordbahnhofstr. 1a  
37213 Witzenhausen

FiBL Deutschland e.V.  
Kasseler Straße 1a  
60486 Frankfurt am Main

Bundesverband der Öko-Kontrollstellen e.V.  
Renate Dylla  
Untere Badersgasse 8  
97769 Bad Brückenau

### Autor\*innen:

Renate Dylla, Dr. Eckard Lorenz

Renate Dylla, Dr. Eckard Lorenz (2015): Systematische Zusammenstellung der Qualifikationsanforderungen und -ansätze verschiedener Systemträger. Projekt: „Öko-Kontrollkompetenz: Strukturierte Analyse der Anforderungen und Entwicklung von branchenweit abgestimmten Aus- und Weiterbildungskonzepten für Öko-Kontrolleure“. Bericht Arbeitspaket AP 3.

### Projekt:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Erarbeitet im Rahmen des durch das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft geförderten Projekt: Öko-Kontrollkompetenz: Strukturierte Analyse der Anforderungen und Entwicklung von branchenweit abgestimmten Aus- und Weiterbildungskonzepten für Öko-Kontrolleure (KonKom) (FKZ 11OE138; 11OE152).

Projektteam: Prof. Dr. Jürgen Heß (Leitung), Daniel Mühlrath (Koordination), Renate Dylla, Boris Liebl  
Projektlaufzeit: 01.07.2013 bis 31.12.2018

Projekteintrag in Organic Eprints: <http://orgprints.org/23510/>

## Inhaltsverzeichnis

|       |  |    |
|-------|--|----|
| 1     | Einleitung   | 4  |
| 1.1   | Problemstellung  | 4  |
| 1.2   | Zielsetzung  | 4  |
| 2     | Methodische Vorgehensweise   | 6  |
| 2.1   | Erfassung und Bewertung der Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz von Öko-Kontrollpersonal  | 6  |
| 2.2   | Synoptische Darstellung von Qualifizierungsstrategien in verschiedenen Kontrollsystemen  | 7  |
| 3     | Qualifikationsanforderungen und –ansätze verschiedener Systemträger  | 9  |
| 3.1   | Anforderungen und Ansätze im Öko-Kontrollsystem  | 9  |
| 3.1.1 | Gesetzliche Anforderungen an die Qualifikation von Öko-Kontrolleuren   | 9  |
| 3.1.2 | Kompetenzanforderungen und Qualifizierungsansätze in deutschen Öko-Kontrollstellen: Ergebnisse empirischer Erhebungen  | 11 |
| 3.1.3 | Kompetenzanforderungen und Qualifizierungsansätze der zuständigen Kontrollbehörden der deutschen Bundesländer: Ergebnisse einer empirischen Erhebung   | 18 |
| 3.2   | Anforderungen und Ansätze in der amtlichen Lebens- und Futtermittelüberwachung   | 18 |
| 3.2.1 | Amtliches Lebensmittelkontrollverfahren  | 18 |
| 3.2.2 | Amtliches Futtermittelkontrollverfahren  | 20 |
| 3.3   | Anforderungen und Ansätze privater Zertifizierungsverfahren  | 20 |
| 3.3.1 | GLOBALG.A.P.   | 20 |
| 3.3.2 | Qualität und Sicherheit (QS)   | 22 |
| 3.3.3 | International Featured Standard - Food (IFS-Food)  | 23 |
| 3.3.4 | DIN EN ISO 22000:2005 - Managementsysteme für die Lebensmittelsicherheit   | 24 |
| 4     | Vergleichende Betrachtung der Qualifikationsanforderungen und –ansätze in den beleuchteten Zertifizierungssystemen   | 26 |
| 4.1   | Kompetenzanforderungen an Kontrolleure*innen und Auditoren*innen bei der Erstzulassung   | 26 |
| 4.2   | Anforderungen zur Erhaltung der Kompetenz von Kontrolleuren und Auditoren  | 27 |
| 4.3   | Schulungsmethoden und Schulungsinhalte   | 27 |
| 4.4   | Vereinfachte Zusammenfassung der Zulassungsvoraussetzungen von Kontrolleuren*innen/ Auditoren*innen im Lebens- und Futtermittelbereich gemäß der gesetzl. Vorgaben bzw. der privaten Standardrichtlinien | 29 |
| 5     | Schlussfolgerungen und Ausblick  | 31 |
| 6     | Literatur- und Quellenverzeichnis  | 34 |
|       | Anhang Fragebogen Öko-Kontrollstelle   | 36 |
|       | Anhang Fragebogen Öko-Kontrollbehörde  | 46 |

# 1 Einleitung

## 1.1 Problemstellung

Ein effektiv funktionierendes Öko-Kontrollsystem wird als Garant für die Glaubwürdigkeit und Sicherheit von Öko-Produkten angesehen. Der Bio-Markt wächst stetig und hat sich in den letzten Jahren insbesondere in der Rohstoffbeschaffung und im Handel international ausgeweitet. Dabei sind die Strukturen in den Unternehmen zunehmend komplexer geworden und es haben sich zusätzlich neue Kontrollbereiche entwickelt wie z. B. Gastronomie und Aquakultur. Damit veränderten sich die Anforderungen an Landwirte, Verarbeiter und Handel erheblich und sind stark gestiegen, und damit einhergehend haben sich auch die Anforderungen an das bestehende Kontrollverfahren und an die Öko-Kontrollleur\*innen zunehmend verändert und erhöht (Stolze & Lampkin 2009).

In der Praxis des bestehenden Kontrollsystems nimmt die Kompetenz des Kontrollpersonals eine Schlüsselrolle ein (Dabbert, 2011; Zorn et al., 2012). Die Öko-Kontrollleur\*innen müssen in der Lage sein, sich innerhalb kürzester Zeit und in Gegenwart von Unternehmenspersonal einen Überblick über die Situation im Unternehmen zu verschaffen und das Risikopotential einzuschätzen, um gezielt Kontrollschwerpunkte zu setzen. Dazu müssen Öko-Kontrollleur\*innen über eine hohe Fach- und gleichzeitig über eine hohe Verhaltenskompetenz verfügen.

Die Öko-Kontrollstellen tragen die Verantwortung für den Einsatz der Öko-Kontrollleur\*innen entsprechend ihrer Qualifikation und Kompetenz und für deren Kompetenzerhalt und -weiterentwicklung. Durch ihre langjährige Erfahrung verfügen sie über ein umfangreiches Wissen, das bisher nicht systematisch erfasst und analysiert wurde.

Über die Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz von Öko-Kontrollleur\*innen gibt es jedoch unter den für die Öko-Kontrolle Verantwortlichen keinen grundsätzlichen Konsens und bislang keine systematische Analysen.

## 1.2 Zielsetzung

Ziel des AP 3 ist eine systematische Analyse der Anforderungen an die Qualifikation von Öko-Kontrollpersonal der Öko-Kontrollstellen und zuständigen Behörden. Des Weiteren sollen bestehende Aus- und Weiterbildungsansätze der Öko-Kontrollstellen und zuständigen Behörden zusammenfassend dargestellt und mit denen vergleichbarer Kontrollsysteme verglichen werden. Dazu gehört die Befragung von Kontrollstellen und –behörden nach den an das Kontrollpersonal gestellten Anforderungen und die Erhebung der Qualifikationsanforderungen und Qualifizierungsstrategien verschiedener Systemträger (Öko-Kontrolle und z. B. IFS, QS, GlobalGAP; ISO 22000). Basierend auf diesen Ergebnissen sollen in späteren Projektphasen Strategien und Maßnahmen entwickelt werden, die die Kompetenz des Öko-Kontrollpersonals sichert und verbessert.

Im Rahmen der Erfassung und Zusammenstellung der Qualifikationsanforderungen und Qualifizierungsstrategien im Öko-Kontrollsystem gilt es die Kompetenzanforderungen der Öko-Kontrollere\*innen und ihre Überprüfung durch die Öko-Kontrollstelle zu erfassen, aufbauend auf den formalen Qualifikationen, die für die Zulassung als Öko-Kontrollere\*in durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) vorausgesetzt werden. Die 18 in Deutschland zugelassenen Öko-Kontrollstellen sind nach DIN EN 45011 bzw. nach DIN EN 17065 (ab 09/2012) verantwortlich für den Einsatz der Öko-Kontrollere\*innen in den einzelnen Kontrollbereichen. Es gilt herauszuarbeiten, ob und worin sich die Anforderungen in den einzelnen Kontrollbereichen sowie zwischen den Kontrollstellen unterscheiden und wie sich die aktuelle Praxis in der Öko-Kontrolle darstellt.

Weiter sollen die Ansätze in der Aus- und Weiterbildung im Öko-Kontrollsystem mit denen anderer Kontrollsystemen verglichen werden, um daraus mögliche und sinnvolle Herangehensweisen für das Öko-Kontrollsystem abzuleiten.

## 2 Methodische Vorgehensweise

Die Zielsetzung der Erhebung im Rahmen des AP 3 umfassen zwei Schwerpunktaufgaben:

- a. Erfassung und Bewertung der Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz von Kontrollpersonal und
- b. synoptische Darstellung von Qualifizierungsstrategien in verschiedenen Kontrollsystemen

Für diese Zielsetzungen wurden unterschiedliche Methoden und Vorgehensweisen gewählt, um aussagefähige und bewertbare Ergebnisse zu erhalten und zu gewährleisten.

### 2.1 Erfassung und Bewertung der Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz von Öko-Kontrollpersonal

Zur Erfassung der Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz von Öko-Kontrollpersonal wurden zunächst die formalen Anforderungen in den maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben recherchiert. Diese sind in der Verordnung über die Zulassung von Kontrollstellen nach dem Öko-Landbaugesetz (ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung - ÖLGKontrollStZulV) geregelt. In § 11 werden die „Anforderungen an das Kontrollstellenpersonal“ aufgeführt. Dazu macht insbesondere „Anlage 4 (zu § 11) Anforderungen an das Kontrollstellenpersonal“ nähere Angaben. Aufgeschlüsselt in die Kontrollbereiche A (Landwirtschaftliche Erzeugung), B (Herstellung verarbeiteter Lebensmittel), C (Handel mit Drittländern) D (Vergabe an Dritte) und E (Herstellung von Futtermittel) werden die Qualifikationen spezifisch aufgeführt.

Für ihr Qualitätsmanagement benötigt die Öko-Kontrollstelle nach § 4 der ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung ein „Qualitätsmanagement-Handbuch einschließlich der Verfahrensanweisungen nach Nummer 4.5.3 und der Dokumentation nach Nummer 4.8 der Norm DIN EN 45011 (Ausgabe März 1998)“. Auf Basis der DIN EN 45011, die ab 15.09.2015 durch die DIN EN 17065 abgelöst wird, wurden die Anforderungen an das Kompetenzmanagement recherchiert. Hierbei ist insbesondere „6. Anforderungen an Ressourcen“ mit Unterpunkt „6.1 Personal der Zertifizierungsstelle“ (DIN EN 17065:2013) von Belang.

Über den „Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen (ISO 19011:2011)“ wurde unter Punkt 7 die „Kompetenz und Bewertung von Auditoren“ recherchiert.

Auf Basis dieser recherchierten rechtlichen Vorgaben zu den Anforderungen an die Qualifikation und das Kompetenzmanagement für Öko-Kontrolleure wurde ein Fragebogen – spezifisch für Öko-Kontrollstellen und Öko-Kontrollbehörden – entwickelt, um die Strategien und Maßnahmen zum Kompetenzmanagement abzufragen und die aktuelle Praxis zu erfassen (siehe Anhang 1).

In der Befragung wurden die Öko-Kontrollstellen nach den Maßnahmen zur Kompetenzüberprüfung und zur Ermittlung des Schulungsbedarfs für Öko-Kontrolleure sowie zu den Methoden

und dem Aufwand der durchgeführten Schulungen befragt. Wichtig bei der Erfassung war die Unterscheidung zwischen Erstkontrolleur\*innen und erfahrenen Kontrolleur\*innen.

Der Fragebogen wurde in einem qualitativen Pretest von Vertretern der Öko-Kontrollstellen des Projektbeirates auf seine Validität hin überprüft (Friedrich Lettenmeier, ABCERT und Dr. Achim Weiske, ÖKOP).

Am 25.02.2014 wurde der Fragebogen anschließend an alle 18 in Deutschland gemeldeten Öko-Kontrollstellen per E-Mail versandt. Über den 2. Infobrief zum Projekt an alle Öko-Kontrollstellen vom 28.03.2015 wurde nochmals an die Beantwortung des Fragebogens erinnert. Neun Kontrollstellen (50 %) beteiligten sich an der Befragung.

Die Öko-Kontrollbehörden, als Überwachungsbehörde der Öko-Kontrollstellen, wurden ebenfalls nach ihrem Kompetenzmanagement für ihr Öko-Kontrollpersonal befragt. Dazu wurde der Fragebogen für die Öko-Kontrollstellen entsprechend angepasst. Der aus insgesamt neun Fragen bestehende Fragebogen befragte die Öko-Kontrollbehörden analog zu den Öko-Kontrollstellen nach ihren Maßnahmen der Kompetenzüberprüfung und der Schulungsbedarfsermittlung sowie nach den angewandten Methoden (siehe Anhang 2).

Der Fragebogen für die Öko-Kontrollbehörden wurde ebenfalls in einem Pretest an die Vertreter der Öko-Kontrollbehörden im Projektbeirat (Steffen Wuttke, Sachsen und Bernd Gebhard-Schiller, Hessen) gesandt und mit wenigen Änderungen für einsetzbar befunden.

Der Fragebogen an die Öko-Kontrollbehörden wurde am 28.03.2014 an alle zuständigen Länderbehörden per E-Mail gesandt. Am 29.04.2014 wurde nochmals per E-Mail an die Beantwortung des Fragebogens erinnert. Von 15 Behörden antworteten fünf Behörden auf die Befragung, dies allerdings sehr lückenhaft. Einige der Behörden teilten mit, dass sie aus Datenschutzgründen nicht an der Befragung teilnehmen können.

Die Auswertung der Daten erfolgte deskriptiv und die qualitativen Aussagen wurden somit in einer synthetisierenden Darstellung beschrieben.

## **2.2 Synoptische Darstellung von Qualifizierungsstrategien in verschiedenen Kontrollsystemen**

Im zweiten Schwerpunkt wurde ein systematischer Vergleich von anderen staatlichen und privaten Kontrollsystemen und der Öko-Kontrolle hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen und Qualifizierungsstrategien durchgeführt.

In diesem Vergleich wurde aufgezeigt, wie andere Kontrollsysteme ihr Kompetenzmanagement hinsichtlich der Auditorenschulungen sowie der Qualifikations- bzw. Kompetenzüberprüfung aufbauen. Außerdem wurde überprüft, ob sich aus diesen Herangehensweisen sinnvolle Ansätze auf die Öko-Kontrolle übertragen lassen.

Betrachtet wurden folgende staatlichen und privaten Kontrollsysteme:

- Öko-Kontrolle nach EG-Öko-Basisverordnung (EG) Nr.834/2007

- Amtliche Lebens- und Futtermittelkontrolle
- International Featured Standard (IFS)
- GlobalG.A.P.
- Qualität und Sicherheit (QS)
- DIN ISO 22000:2005

Die Standards der privaten und die staatlichen Kontrollsysteme wurden hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen, der Schulungen sowohl durch den Standardgeber bzw. die Behörde als auch durch den Zertifizierer bzw. externe Anbieter und zu Test/Prüfungen verglichen. Weiter wurden die Vorgaben zu Witness-Audits durch den Standardgeber bzw. die Behörde als auch durch den Zertifizierer gegenübergestellt. Dabei wurde zwischen der Erstzulassung und der Kompetenzerhaltung unterschieden. Als letzten Vergleichspunkt wurde die Kompetenzerhaltung durch die Mindestanzahl der durchzuführenden Kontrollen pro Jahr herangezogen.

Für diesen Vergleich mit anderen Systemträgern konnte auf Ergebnisse des EU-Projektes IRM-Organic zurückgegriffen werden (Bruckner, S., (2013) IRM Organic-Report: Analyse von Schulungsansätzen und –konzepten in der Lebens- und Futtermittelüberwachung und der Zertifizierung“).



## 3 Qualifikationsanforderungen und –ansätze verschiedener Systemträger

### 3.1 Anforderungen und Ansätze im Öko-Kontrollsystem

#### 3.1.1 Gesetzliche Anforderungen an die Qualifikation von Öko-Kontrollleuren

##### Anforderungen nach der Verordnung über die Zulassung von Kontrollstellen nach dem Öko-Landbaugesetz

Um als Öko-Kontrolleur\*in in Deutschland tätig werden zu können, ist eine Zulassung durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erforderlich. Die rechtliche Grundlage für diese Zulassung ist die Verordnung über die Zulassung von Kontrollstellen nach dem Öko-Landbaugesetz (ÖLGKontrollStZuIV). In der Anlage 4 dieser Verordnung sind Anforderungen an die Qualifikation eines Öko-Kontrollleure beschrieben. Im Folgenden sind die wesentlichen Anforderungen zusammengefasst wiedergegeben.

Die Zulassung eines/r Öko-Kontrollleure\*in durch die BLE erfolgt getrennt nach den Kontrollbereichen Landwirtschaft (A), Herstellung verarbeiteter Lebensmittel (B), Import von Öko-Produkten (C) und Herstellung von Futtermitteln (E).

Unabhängig vom Kontrollbereich müssen Öko-Kontrollleure\*innen über gute Kenntnisse „einschlägiger Rechtsvorschriften“, insbesondere der EU-Rechtsgrundlagen für den ökologischen Landbau verfügen. Für Kontrollen in den Bereichen Herstellung und Import ökologischer Lebensmittel sowie Herstellung von Futtermitteln sind zusätzlich gute Kenntnisse in EDV-gestützter Buchführung und Lagerhaltung erforderlich. Für Kontrollen von Import-Produkten sind außerdem gute Kenntnisse „anderer zollrechtlicher Verfahren“ nötig.

Die Grundvoraussetzung für die Zulassung in einem Kontrollbereich ist ein fachspezifisches Studium, z.B. Agrarwissenschaften für den Kontrollbereich Landwirtschaft oder z. B. Ökotoxikologie für den Kontrollbereich Herstellung verarbeiteter Lebensmittel und eine mindestens einjährige „einschlägige“ Berufserfahrung. Alternativ wird eine fachspezifische Ausbildung in Kombination mit einer ein- bis fünfjährigen Berufserfahrung in der Ökobranchen im jeweiligen Kontrollbereich anerkannt.

Neue Kontrollleure\*innen ohne Erfahrung in der Öko-Kontrolle müssen neben den beruflichen Qualifikationen je nach Kontrollbereich zwei bis fünf Kontrollen eines/r bereits zugelassenen Kontrollleure\*in begleiten. Eine weitere Voraussetzung ist die Durchführung von einer bis drei Kontrollen unter Aufsicht eines/r zugelassenen Kontrollleure\*in.

Für die Neuzulassung in einem Kontrollbereich benötigen die bereits in einem anderen Kontrollbereich zugelassenen Kontrollleure\*innen eine mindestens zweijährige Tätigkeit im ursprünglichen Kontrollbereich oder 40 vollständige Kontrollen in diesem Bereich. Außerdem benötigen sie Schulungen bzw. Lehrgänge über das Kontrollverfahren und die Produktions- und Verarbeitungs-

verfahren im angestrebten Kontrollbereich. Innerhalb von 12 Monaten müssen die Kontrolleure\*innen zusätzlich je nach Kontrollbereich eine bis vier Kontrollen eines/r zugelassenen Kontrolleurs\*in begleiten und eine bis fünf Kontrollen unter seiner/ihrer Aufsicht durchführen.

Zur Aufrechterhaltung ihrer Zulassung müssen Kontrolleure\*innen pro Jahr mindestens fünf vollständige Kontrollen, in den Bereichen Imkerei, Meeresalgen und Aquakultur zwei, durchführen. Insgesamt müssen sie 20 vollständige Kontrollen im Jahr absolviert haben.

### **Anforderungen der Normen DIN EN ISO/IEC 17065:2012 und DIN EN ISO 19011:2011 an die Qualifikation von Auditoren**

Die in Deutschland für die Durchführung von Bio-Kontrollen zugelassenen privaten Zertifizierungsstellen sind neben ihrer Zulassung durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung auf Grundlage der der Norm DIN EN ISO/IEC 17065:2012 (bisher DIN EN 45011) durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) akkreditiert. Nach dieser Norm müssen die Kontrollstellen ein Kompetenzmanagementsystem vorweisen und darin Kriterien für die Kompetenz des Personals festlegen, den Schulungsbedarf ermitteln, Schulungsprogramme, wenn erforderlich, bereitstellen, die Kompetenz des Personals nachweisen und die Leistungsfähigkeit des Personals überwachen.

Im Gegensatz zu der DIN EN ISO/IEC 17065:2012 hat die Norm DIN EN ISO 19011:2011 keinen bindenden Charakter. Sie ist ein Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen, in dem Anforderungen an die Qualifikation von Auditoren beschrieben werden. Zu den persönlichen Fähigkeiten von Auditoren gehören danach z.B. Fairness, Ehrlichkeit, Hartnäckigkeit und Standhaftigkeit. Zum allgemeinen Wissen und zu den Fertigkeiten von Auditoren zählt die Norm u.a. die Anwendung von Auditprinzipien, das Setzen von Prioritäten und eine effektive Fragetechnik. Außerdem sollten Auditoren grundlegendes branchenspezifisches Fachwissen besitzen.

Zum Erreichen der Auditoren-Kompetenz für das Auditieren von Managementsystemen mit mehreren Disziplinen empfiehlt die Norm (DIN EN ISO 19011:2011, S. 55ff):

- eine formelle Ausbildung bzw. Schulung und Erfahrung in der zu auditierenden Disziplin oder Branche
- ein Schulungsprogramm zu allgemeinem Wissen und Fertigkeiten für Auditoren
- *„Erfahrung in einer relevanten fachlichen, Führungs- oder beruflichen Position, die Urteilsvermögen, Entscheidungsfindung, Problemlösung und Kommunikation mit Personal in leitender Stellung, Fachleuten, Kollegen, Kunden und anderen interessierten Parteien einschließt“*
- *„Auditerfahrung erworben unter der Aufsicht eines Auditors in derselben Disziplin“*

Zur Bewertung der Auditoren-Kompetenz nennt die Norm beispielhaft folgende Methoden (DIN EN ISO 19011:2011, S. 57):

- *„Prüfung von Aufzeichnungen“* (z.B. Zeugnisse, Schulungsnachweise)
- *„Feedback“* (z.B. durch Bewertungen von Kollegen)

- „persönliche Befragungen“
- „Beobachtung“ (z.B. Audits unter Aufsicht)
- „Prüfung“ (z.B. schriftliche und mündliche Tests)
- „Bewertung nach dem Audit“ (z.B. Begutachtung des Auditberichts)

Die Erhaltung und Verbesserung der Auditoren-Kompetenz sollte durch folgende Maßnahmen erreicht werden (DIN EN ISO 19011:2011, S. 58):

- Teilnahme an Managementsystem-Audits
- ständige berufliche Weiterbildung
- sammeln von Berufserfahrung
- Schulung
- Selbststudium
- individuelle Förderung
- Teilnahme an Sitzungen, Seminaren, Konferenzen
- andere relevante Tätigkeiten

### **3.1.2 Kompetenzanforderungen und Qualifizierungsansätze in deutschen Öko-Kontrollstellen: Ergebnisse empirischer Erhebungen**

In Deutschland sind aktuell 18 Öko-Kontrollstellen durch die BLE zugelassen (Stand: 22.10.2015). Neun dieser Kontrollstellen (50 %) beteiligten sich an der Befragung. Ziel der Befragung war die Erfassung von Anforderungen an Öko-Kontrolleure\*innen und von Managementstrategien, mit denen die Kontrollstellen die Kompetenzen von Öko-Kontrolleuren\*innen erfassen und beurteilen. Im Folgenden sind die Ergebnisse zu den einzelnen Fragen zusammenfassend dargestellt.

#### **Bewertung der Qualifikations- und Kompetenzanforderungen an Öko-Kontrolleur\*innen nach der Verordnung über die Zulassung von Kontrollstellen nach dem Öko-Landbaugesetz (ÖLGKontrollStZulV)**

Die in der ÖLGKontrollStZulV gestellten Kompetenzanforderungen an Öko-Kontrolleur\*innen bewerteten die Kontrollstellen von gar nicht ausreichend bis vollkommen ausreichend. Eine Tendenz in der Bewertung war aufgrund der unterschiedlichen Antworten nicht erkennbar.

## **Qualifikations- und Kompetenzanforderungen, Kriterien zur Erfassung, Relevanz der Kompetenzen**

### Fachliche Qualifikationen und Kompetenzen

Für acht der Kontrollstellen sind ein Berufsabschluss, Berufserfahrung und Kenntnisse der Rechtsvorschriften relevante fachliche Qualifikationen und Kompetenzen eines Öko-Kontrolleurs. Eine Kontrollstelle nennt diese Kriterien nicht. Aus der Bewertung zur Bedeutung der einzelnen Kriterien ist aus den gemachten Angaben keine eindeutige Rangfolge der Kriterien ablesbar. Tendenziell haben ein Berufsabschluss und eine fachspezifische Berufserfahrung eine etwas größere Bedeutung bei den fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen eines Öko-Kontrolleurs als die Kenntnisse der Rechtsvorschriften.

Von einzelnen Kontrollstellen werden als zusätzliche fachliche Kompetenzen Kenntnisse und Erfahrungen in Buchführung, Verwaltungsrecht, Qualitätsmanagement oder Kenntnisse der Märkte genannt.

Angaben zu Methoden der Kompetenzermittlung machen nur drei Kontrollstellen. Von ihnen werden Zeugnisse und Lebensläufe bewertet. Eine Kontrollstelle führt zusätzlich Tests zu den Themen EU-Rechtsvorschriften und Qualitätsmanagement durch. Eine andere Kontrollstelle ermittelt die Kenntnisse der Rechtsvorschriften durch mündliche Befragungen der Kontrolleure\*innen.

### Methodische Kompetenzen

Bei den methodischen Kompetenzen von Öko-Kontrollereuere\*innen ist für acht Kontrollstellen ein gutes Organisationsvermögen wichtig. Dieses umfasst aus ihrer Sicht eine effiziente Zeitplanung der Kontrollen und der Vor- und Nachbearbeitung der Kontrollunterlagen. Die Kontrolle soll strukturiert sein, um den Überblick zu behalten und kritische Sachverhalte im Sinne einer risikoorientierten Kontrolle sicher erkennen zu können. Die Vollständigkeit der Kontrollunterlagen und eine nachvollziehbare Dokumentation der Kontrolle, insbesondere kritischer Sachverhalte, werden als weitere Anforderungen an die methodische Kompetenz eines/r Kontrolleurs\*in genannt.

Für eine Kontrollstelle sind Kenntnisse von Kontrollmethoden und in der EDV sowie ein analytisches Denkvermögen von Bedeutung.

Eine Kontrollstelle nennt keine methodischen Kompetenzen.

Eine Rangfolge der Bedeutung methodischer Kompetenzen lässt sich aus den Befragungsergebnissen nicht ableiten.

Nur zwei Kontrollstellen machten Angaben zu ihren Bewertungsmethoden der methodischen Kompetenzen eines/r Kontrolleurs\*in. Eine Kontrollstelle führt dazu interne Kontrollbegleitungen durch. Die zweite Kontrollstelle führt einen Test zu Kenntnissen der DIN EN ISO 19011 durch und beurteilt die Organisationsfähigkeit eines/r Kontrolleurs\*in durch ein Gespräch.

## Soziale Kompetenzen

Aus Sicht von acht der befragten Kontrollstellen soll ein/e Kontrolleur\*in kommunikationsfähig, kritisch, beharrlich und konfliktfähig sein. Für eine Kontrollstelle gehört zu den sozialen Kompetenzen die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen. Für eine andere sind Kundenorientierung und das äußere Erscheinungsbild von zusätzlicher Bedeutung.

Aufgrund der starken Differenzierung der Befragungsergebnisse lässt sich auch bei den sozialen Kompetenzen keine Rangfolge ihrer Bedeutung bilden.

Zur Bewertung der sozialen Kompetenz eines/r Kontrolleurs\*in macht nur eine Kontrollstelle Angaben. Sie führt interne Kontrollbegleitungen durch.

## Vergleich der Bedeutung von fachlicher, methodischer und sozialer Kompetenz

Die Bedeutung von fachlicher, methodischer und sozialer Kompetenz eines/r Öko-Kontrolleurs\*in ist für zwei Kontrollstellen etwa gleich. Für drei Kontrollstellen überwiegt die Bedeutung der fachlichen Kompetenz die der anderen. Für zwei Kontrollstellen ist die Bedeutung von fachlicher und sozialer Kompetenz etwa gleichbedeutend. Für sie sind diese Kompetenzen wichtiger als die methodische Kompetenz. Bei zwei Kontrollstellen konnte keine Auswertung dieses Aspekts erfolgen, da keine Angaben dazu gemacht.

## **Methoden zur Kompetenzbewertung und Überwachung der Leistungsfähigkeit**

### Neue Kontrolleure\*innen:

Die Feststellung der Kompetenz von neuen Öko-Kontrolleuren\*innen und die Überwachung ihrer Leistungsfähigkeit erfolgt bei allen Kontrollstellen durch die Bewertung von Kontrollberichten. Dabei bewerten sieben Kontrollstellen von 100 Kontrollberichten alle, eine Kontrollstelle bewertet 90 und eine 30 Berichte.

Mit Ausnahme zweier Kontrollstellen werden zusätzlich kontrollstelleninterne Kontrollbegleitungen durchgeführt. Dabei variiert die Anzahl der Kontrollbegleitungen je Kontrolleur\*in zwischen 2 und 15 pro 100 durchgeführte Kontrollen im Jahr.

Ein bis zwei mündliche oder schriftliche Tests pro Kontrolleur\*in und Jahr werden von vier Kontrollstellen durchgeführt.

Befragungen bzw. Mitarbeitergespräche werden von allen teilnehmenden Kontrollstellen mindestens einmal jährlich vorgenommen.

Bis auf zwei Kontrollstellen bewerten die Kontrollstellen die Kompetenz und die Leistungsfähigkeit der neuen Kontrolleure\*innen anhand aller Rückmeldungen zu Kontrollbegleitungen durch Behörden. Auch alle sonstigen Rückmeldungen, wie z.B. Beschwerden, gehören bei acht der neun Kontrollstellen zu den Bewertungskriterien.

Eine Kontrollstelle nutzt die Einhaltung von Fristen, z.B. bei der Bearbeitung eines Kontrollauftrags, die Prüfung von Kontrollzeiten, interne Audits und die Rückmeldung der Evaluierer und

Zertifizierer zu den Kontrollberichten der Kontrolleure\*innen als Bewertungskriterien. Eine andere Kontrollstelle bewertet neue Kontrolleure\*innen auch anhand telefonischer Rücksprachen während oder nach den Inspektionen.

### Erfahrene Kontrolleure\*innen

Alle Kontrollberichte werden bei erfahrenen Öko-Kontrolleuren\*innen von sieben Kontrollstellen zur Bewertung von Kompetenz und Leistungsfähigkeit herangezogen. Eine Kontrollstelle nutzt von 100 Kontrollberichten im Jahr 75 für die Bewertung, eine Kontrollstelle fünf Berichte.

Kontrollstelleninterne Kontrollbegleitungen werden ebenfalls zur Bewertung herangezogen. Allerdings werden erfahrene Kontrolleure\*innen mit 0,5 bis 4 Mal je 100 Kontrollen im Jahr weniger häufig begleitet als neue Kontrolleure\*innen.

Bei den mündlichen oder schriftlichen Tests unterscheiden die vier Kontrollstellen, die Tests durchführen, nicht zwischen neuen und erfahrenen Kontrolleuren\*innen. Beide müssen in jedem Jahr an der gleichen Anzahl Tests teilnehmen.

Befragungen bzw. Mitarbeitergespräche werden von allen Kontrollstellen mindestens einmal pro Jahr auch mit den erfahrenen Kontrolleuren\*innen durchgeführt.

Bei der Berücksichtigung von Rückmeldungen aus Kontrollbegleitungen durch Behörden oder sonstigen Rückmeldungen gibt es bei den Kontrollstellen ebenfalls keine Unterschiede zwischen erfahrenen und neuen Kontrolleuren\*innen. Dies gilt auch für die von einzelnen Kontrollstellen zusätzlich genannten Bewertungskriterien.

### **Bewertung der Methoden zur Kompetenzermittlung**

Die Bewertung von Kontrollberichten ist für alle Kontrollstellen gut bis sehr gut für die Ermittlung der Kompetenz von Öko-Kontrolleuren\*innen geeignet.

Auch die kontrollstelleninterne Begleitung ist für sie geeignet bis absolut geeignet zur Bewertung der Kompetenz eines/r Kontrolleurs\*in.

Schriftliche und mündliche Tests sind für vier Kontrollstellen (diese führen auch Tests durch) zur Kompetenzbeurteilung gut geeignet bis absolut geeignet. Zwei Kontrollstellen halten sie für geeignet bis ausreichend geeignet und drei Kontrollstellen für kaum bis nicht geeignet.

Befragungen bzw. Mitarbeitergespräche werden von den Kontrollstellen als geeignete bis absolut geeignete Methoden zur Beurteilung der Kompetenz von Öko-Kontrolleuren\*innen beurteilt.

Die Nutzung der Rückmeldungen zu Kontrollbegleitungen durch Behörden als Grundlage zur Kompetenzbewertung der Kontrolleure\*innen, wird von drei Kontrollstellen als kaum bis nicht geeignet eingestuft. Die übrigen Kontrollstellen stufen die Rückmeldungen als ausreichend bis gut geeignet ein.

Die sonstigen Rückmeldungen werden für die Kompetenzbewertung von zwei Kontrollstellen als ausreichend geeignet bewertet. Für alle anderen Kontrollstellen sind sie befriedigend bis absolut dafür geeignet.

Die Rücksprache mit dem/r Öko-Kontrollleur\*in während oder nach der Inspektion wird von der einzigen Kontrollstelle, die dieses Kriterium zur Kompetenzbewertung nutzt, als gut geeignet eingestuft.

### **Ermittlung von Schulungsbedarf**

Für die Ermittlung des Schulungsbedarfs der Öko-Kontrollleure\*innen nutzen die Kontrollstellen alle von ihnen zur Kompetenzbewertung und Erfassung der Leistungsfähigkeit genutzten Kriterien (siehe Anhang 1 Fragenbogen Öko-Kontrollstellen Frage 3 und 4). Außerdem bestimmen Änderungen von Rechtsvorschriften, inklusive deren Auslegung, die Schulungsinhalte. Aktuell bedeutende Kontrollpunkte, die sich z.B. aus Betrugsfällen ableiten, werden in die Schulung eingebunden ebenso wie Themenwünsche der Öko-Kontrollleure\*innen. Eine Kontrollstelle gibt an, dass Kontrollmethodik, Gesprächsführung in den Inspektionen und Verfahrensabläufe Dauer-schulungsthemen seien.

### **Schulungsbedarf 2012 und 2013:**

In den Jahren 2012 und 2013 wurde von den Kontrollstellen in großem Umfang in den fachlichen Kompetenzen ein Schulungsbedarf zum Thema „Rechtsvorschriften“ ermittelt. Außerdem sahen die Kontrollstellen bei den methodischen Kompetenzen einen Bedarf bei Kontrollmethoden (Cross Check, Probenahme, Warenflussberechnung, Beleg- und Buchprüfung etc.), der Kennzeichnung von Öko-Produkten und im Umgang mit den Kontrolldokumenten. Für fachspezifische Themen in verschiedenen Bereichen der Landwirtschaft (z.B. Tierhaltung) und der Verarbeitung (z.B. Weinbereitung) wurde ebenfalls ein Schulungsbedarf ermittelt. Einige wenige Kontrollstellen setzten auch Themen aus dem Bereich der Sozialkompetenz, wie z.B. die Bewältigung von Konfliktsituationen oder Auftreten und Selbstverständnis der Öko-Kontrollleure, auf den Schulungsplan.

### **Schulungsmethoden**

Die aus der Ermittlung des Schulungsbedarfs resultierenden Schulungsthemen wurden überwiegend durch eigenes Personal vermittelt. In einigen Fällen wurden externe Referenten\*innen, z.B. von Behörden, eingesetzt. Die häufigsten Schulungsmethoden waren dabei Vorträge, Diskussionen und Kleingruppenarbeiten. Einige Kontrollstellen führten praktische Übungen im Bereich der Sozialkompetenz durch. Eine Kontrollstelle gab an, Fallbeispiele mit Hilfe eines Tests vermittelt zu haben.

## **Schulungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen in den Jahren 2012 und 2013**

In den Jahren 2012 und 2013 wurden von acht der neun teilnehmenden Kontrollstellen eigene Pflicht-Präsenzveranstaltungen zur Schulung der Kontrolleure\*innen und zur Qualitätssicherung der Kontrollen in einem zeitlichen Umfang von 8 bis 30 Stunden/Kontrolleur\*in/Jahr durchgeführt. Diese Veranstaltungen nahmen den größten zeitlichen Anteil aller Schulungsmaßnahmen je Kontrolleur\*in und Jahr ein. Mitarbeitergespräche und Rundschreiben an die Kontrolleure\*innen wurden von allen Kontrollstellen eingesetzt. Mit Ausnahme von einer Kontrollstelle begleiteten die Kontrollstellen Kontrolleure\*innen bei ihren Kontrollen. Präsenzveranstaltungen anderer Anbieter wurden von sieben Kontrollstellen genutzt. Workshops führten drei Kontrollstellen durch. Ein Online-Tutorial wurde den Öko-Kontrolleuren\*innen von zwei Kontrollstellen zur Verfügung gestellt. Einen Vergleich der Kontrollstellen zum zeitlichen Aufwand pro Kontrolleur\*in pro Jahr für andere als die Präsenzveranstaltungen kann nicht ohne Interpretation durchgeführt werden. Hier ist zu berücksichtigen, dass einige befragte Organisationen ihre Einarbeitung vornehmlich im Rahmen von Unterweisungen und Kontrollbegleitungen (Hospitationen) vornehmen und daher weniger Präsenzveranstaltungen durchführen.

Den meisten zeitlichen Aufwand leisteten die Kontrollstellen für die Vorbereitung und Durchführung der Schulungsveranstaltungen, gefolgt von der Aufbereitung der Unterlagen und Informationen, die dem Kontrollpersonal unterstützend zur Verfügung gestellt werden. Eine genauere, vergleichende Betrachtung dieses Punktes ist nicht möglich, da drei Teilnehmer dazu keine Angaben gemacht haben.

## **Spezielle Maßnahmen zur Schulung und Qualitätssicherung bei neuen Kontrolleuren\*innen**

Spezielle Schulungsmaßnahmen neuer Kontrolleure\*innen werden von sechs Kontrollstellen ergriffen. Eine Kontrollstelle führt keine speziellen Schulungen durch. Zwei Kontrollstellen beantworteten die Frage nicht.

Neueinsteiger\*innen werden von den Kontrollstellen zu internen Verfahrensabläufen, Kontrollunterlagen, Kontrollmethoden und Rechtsgrundlagen geschult. Dies geschieht bei Schulungsveranstaltungen, Einzelgesprächen und Kontrollbegleitungen. Außerdem wird den Kontrolleuren\*innen teilweise Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

## **Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung der Kontrollstellen**

Die befragten Öko-Kontrollstellen gewichten die fachliche, methodische und soziale Kompetenz von Öko-Kontrolleuren\*innen unterschiedlich, in der Tendenz jedoch dahingehend, dass der fachlichen Kompetenz etwas mehr Bedeutung beigemessen wird, als den beiden anderen Kompetenzen.

Die befragten Kontrollstellen setzen zur Ermittlung und Überwachung der Kompetenzen bei Öko-Kontrolleuren\*innen überwiegend die in der DIN EN ISO 19011 vorgeschlagenen Methoden ein, wie z. B. persönliche Befragung (Mitarbeitergespräch), Beobachtung (intern begleitete Kontrollen), Bewertung nach dem Audit (Bewertung von Kontrollberichten) sowie Prüfungen und Tests.



Hierbei wird zwischen neuen Kontrolleuren\*innen und erfahrenen Kontrolleuren\*innen nicht in der Methode der Ermittlung bzw. Überwachung, sondern meist nur in der Anzahl der durchgeführten Aktionen unterschieden.

Die eingesetzten Methoden (wie z. B. persönliche Befragungen, Beobachtungen durch intern begleitete Kontrollen und Bewertung von Kontrollberichten) werden von den Kontrollstellen als geeignet bis sehr gut geeignet angegeben. Als weniger geeignet werden die Berichte von extern begleiteten Kontrollen (z. B. von Kontrollbehörden) angegeben.

Zur Ermittlung des Schulungsbedarfs der Öko-Kontrolleure\*innen werden von den Kontrollstellen alle von ihnen zur Kompetenzbewertung und Erfassung der Leistungsfähigkeit genutzten Kriterien (siehe Anhang 1 Fragenbogen Öko-Kontrollstellen Frage 3 und 4) herangezogen. In die Ermittlungen fließen insbesondere mit ein: Änderungen in den Rechtsvorschriften, Erfahrungen aus Betrugsfällen und Wünsche der Öko-Kontrolleure\*innen.

Beim erfragten Schulungsbedarf in den Jahren 2012 und 2013 wurden überwiegend fachliche Kompetenzen im Bereich der Rechtsvorschriften ermittelt. Methodische Kompetenzen wurden in einem geringeren Maß vor allem zu den Themen Dokumentation, Warenflussberechnung und Kennzeichnung aufgeführt. Im Bereich sozialer Kompetenz wurden insgesamt nur vereinzelt die Bewältigung von Konfliktsituationen und das Selbstverständnis und Auftreten der Öko-Kontrolleure\*innen ermittelt.

Als Schulungsmethoden werden überwiegend Vorträge und Präsentationen angegeben. Aber auch Gespräche/Diskussionen und Kleingruppenarbeit sind häufig genannte Methoden. Nur vereinzelt werden Tests, praktische Übungen, Rollenspiele und Videos angegeben.

Geschult wird überwiegend in Pflichtveranstaltungen mit internen Referenten. Die Schulungsdauer pro Thema wird in sehr unterschiedlichen Zeitangaben angegeben, wobei ein Vergleich der Dauer der Angaben nicht abzuleiten ist.

Eigene Präsenzveranstaltung mit unterschiedlicher Dauer ist für fast alle Kontrollstellen die wichtigste Schulungsmaßnahme. Neben den Schulungen werden auch andere Maßnahmen wie Mitarbeitergespräche, intern begleitete Kontrollen und das zur Verfügung stellen von Informationsmaterial angegeben. Ein Vergleich der Kontrollstellen zum zeitlichen Aufwand der einzelnen Maßnahmen ist nicht durchgängig möglich. Bei den Präsenzveranstaltungen wird eine Zeitspanne von 8 Stunden bis 30 Stunden pro Kontrolleur\*in und Jahr angegeben.

Gesonderte Schulungsmaßnahmen bei Erstzulassung der Öko-Kontrolleure\*innen werden nicht durchgängig bei allen Kontrollstellen angegeben. Spezielle Maßnahmen für Neukontrolleure\*innen reichen von Einarbeitung sowohl in rechtliche Vorgaben als auch in Verfahrens- und Dokumentationsabläufe über Mitarbeitergespräche und Informationsunterlagen bis zu begleiteten Kontrollen. Ein Vergleich der Kontrollstellen zum zeitlichen Aufwand der Maßnahmen ist nicht möglich, da die Maßnahmen nur bedingt zeitlich vergleichbar sind.

### **3.1.3 Kompetenzanforderungen und Qualifizierungsansätze der zuständigen Kontrollbehörden der deutschen Bundesländer: Ergebnisse einer empirischen Erhebung**

Die bei den zuständigen Öko-Kontrollbehörden durchgeführte Befragung war kaum auswertbar. Von 15 Behörden antworteten fünf Behörden auf die Befragung, dies allerdings sehr lückenhaft. Einige der Behörden teilten mit, dass sie aus Datenschutzgründen nicht an der Befragung teilnehmen könnten. Ein Behördenvertreter der angeschriebenen Länderbehörde betrachtete die Befragung als ungeeignet und nicht sinnvoll, obwohl der Fragebogen und das Erhebungsdesign in einem Pretest von Vertretern der Kontrollbehörden überprüft und für geeignet befunden wurde.

Aus den Antworten lassen sich daher nur folgende allgemeine Aussagen ableiten:

Die Mitarbeiter\*innen, der an der Befragung teilnehmenden zuständigen Behörden, haben überwiegend Studienabschlüsse in den Agra-, Gartenbau- oder Ernährungswissenschaften.

Der Schulungsbedarf wird vor allem aus den Rückmeldungen der Mitarbeitenden abgeleitet. Außerdem erfolgen Schulungen bei Änderungen der Rechtsgrundlagen. Der in den Jahren 2012 und 2013 in den Behörden ermittelte Schulungsbedarf bezog sich überwiegend auf rechtliche Themen (z.B. Lebens- und Futtermittelrecht, Verwaltungsrecht). Die Schulungen erfolgten in den genannten Jahren durch Präsenzveranstaltungen der Behörde oder anderer Anbieter (Seminare, Lehrgänge, Tagungen). Außerdem wurden Mitarbeitergespräche, Kontrollbegleitungen und Rundschreiben für die Schulung der Mitarbeitenden genutzt.

## **3.2 Anforderungen und Ansätze in der amtlichen Lebens- und Futtermittelüberwachung**

Die Anforderungen der gesetzlichen Standards für die amtliche Lebens- und Futtermittelüberwachungen wurden recherchiert. In Kapitel 3.4 findet sich anschließend ein Vergleich dieser Standards mit den Standards bzgl. der Anforderungen an Öko-Kontrolleure.

### **3.2.1 Amtliches Lebensmittelkontrollverfahren**

In Deutschland sind die Bundesländer für die amtliche Lebens- und Futtermittelüberwachung zuständig. Die von ihnen entwickelten Überwachungsprogramme werden von den zuständigen Behörden der Städte und Landkreise umgesetzt. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) steht dabei als koordinierende und beratende Stelle zur Verfügung.

Die Berufsanforderungen für eine/n Lebensmittelkontrolleur\*in sind in der „Verordnung über die fachlichen Anforderungen gemäß § 42 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Buchstabe b des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches an die in der Überwachung tätigen Lebensmittelkontrolleure“ (Lebensmittelkontrolleur-Verordnung – LkonV) geregelt. Grundvoraussetzung ist eine Erstausbildung.

Diese kann eine Fortbildungsprüfung aufgrund des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung sein. Auch eine Ausbildung als Techniker mit staatlicher Abschlussprüfung in einem Lebensmittelberuf (z.B. Fleischermeister, Braumeister) wird anerkannt. Weiterhin sind Bedienstete des Polizeivollzugsdienstes, Bewerber des mittleren und gehobenen Dienstes der allgemeinen Verwaltung mit jeweils einer mindestens 3-jährigen Beschäftigung in der amtlichen Lebensmittelüberwachung und Fachhochschulabsolventen, die Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich Lebensmittel im Sinne des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) haben (z.B. Lebensmitteltechniker, Ökotrophologen) als Lebensmittelkontrolleure geeignet.

Zusätzlich zu dieser Grundqualifikation benötigt ein/e Lebensmittelkontrolleur\*in eine zweijährige Ausbildung bei einer für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörde. In dieser Zeit absolviert er/sie einen mindestens sechsmonatigen Lehrgang, der von einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung durchgeführt wird, z.B. der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen für die Bundesländer Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

Der Lehrplan dieser Akademie ist im Folgenden kurz beschrieben.

Gemäß der LkonV beinhaltet der Lehrgang Themen aus folgenden Bereichen: allgemeine Rechtsgebiete, spezielle Rechtsgebiete, Warenkunde, Umwelthygiene und Ernährungslehre, Mikrobiologie und Parasitologie, Lebensmittel- und Betriebshygiene, betriebliche Eigenkontrollsysteme, psychologische Grundlagen der Kontrolltätigkeit, insbesondere Kommunikations- u. Konfliktlösungstechniken. Als Leistungskontrollen dienen acht Klausuren.

Die Vermittlung der Lerninhalte erfolgt über Lehrgespräche mit Dozenten, Gruppenarbeit zur Vertiefung bestimmter Lehrinhalte, Skripte der Dozenten, Berichte von Bundes- u. Landesbehörden und Anschauungsmaterial. Zur Vertiefung der Unterrichtsinhalte erhalten die Lehrgangsteilnehmer ergänzende Hinweise zu Literatur, Internetadressen und Datenbankadressen. Seit 2009 werden Lerninhalte auch durch eine Verknüpfung von Präsenzveranstaltungen und E-Learning vermittelt.

Am Ende der Ausbildung steht eine schriftliche, praktische und mündliche Prüfung. Die praktische Prüfung umfasst drei Betriebskontrollen inklusive einer Probenahme. Eine der Kontrollen muss in einem lebensmittelherstellenden Betrieb durchgeführt werden, die anderen in einem Einzelhandelsgeschäft, einem Zentrallager, einer Gaststätte und/oder einer Einrichtung zur Gemeinschaftsverpflegung.

Zur Aufrechterhaltung ihrer Qualifikation müssen Lebensmittelkontrolleure\*innen alle zwei Jahre drei Tage an einer Fortbildungsveranstaltung teilnehmen. Dabei ist die Teilnahme an eintägigen oder halbtägigen Veranstaltungen amtlicher Behörden, amtlich geförderter Akademien, Berufsverbänden oder gewerblicher Anbieter möglich. Neben rein fachlichen Themen werden in den Lehrgängen z.B. Kenntnisse in der EDV, der Verwaltung, dem Datenschutz oder zur Stressbewältigung am Arbeitsplatz vermittelt.

### **3.2.2 Amtliches Futtermittelkontrollverfahren**

Die Anforderungen an Futtermittelkontrolleure sind in der „Verordnung über die fachlichen Anforderungen an die in der Futtermittelüberwachung tätigen Kontrolleure“ (Futtermittelkontrolleurer-Verordnung – FuttMKontrV) geregelt.

Als Grundqualifikation müssen Futtermittelkontrolleure über einen Hochschulabschluss in den Studiengängen Agrarwissenschaften, Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin oder Lebensmittelchemie verfügen. Alternativ werden Fortbildungen, wie z.B. eine Meisterprüfung, in einem Beruf, der Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Herstellung von Erzeugnissen im Sinne des Futtermittelgesetzes vermittelt anerkannt. Daran anschließend muss der Absolvent mindestens drei Jahre leitend in einem Futtermittelbetrieb tätig gewesen sein.

Neben der Grundqualifikation sind ein mindestens sechsmonatiger Lehrgang in einer öffentlich-rechtlichen Lehrereinrichtung der Bundesländer und ein Praktikum erforderlich. Der Lehrgang umfasst u.a. folgende Themen: Futtermittelrecht, allgemeines Recht, Probenahme, Mikrobiologie, gute landwirtschaftliche Praxis, Buch- und Betriebsprüfung, Beratungsmethodik und Gesprächsführung.

Zur Aufrechterhaltung der Qualifikation sind alle zwei Jahre Fortbildungen Pflicht, die zusammen mindestens eine Dauer von einer Woche haben müssen.

### **3.3 Anforderungen und Ansätze privater Zertifizierungsverfahren**

Die Anforderungen der privaten Standards an die Qualifikation von Kontrolleuren\*innen und Auditoren\*innen wurden recherchiert. Unter 3.4. erfolgt dann ein Vergleich der Standards mit den Standards der Anforderungen an Öko-Kontrolleure\*innen.

#### **3.3.1 GLOBALG.A.P.**

Der seit 1997 existierende GLOBALG.A.P.-Standard (vormals EUREPGAP) umfasst die Produktionsbereiche Pflanzen, landwirtschaftliche Nutztiere und Aquakulturen. Insgesamt werden 16 verschiedene Standards angeboten. Zentraler Baustein ist der Standard für die kontrollierte landwirtschaftliche Unternehmensführung (INTEGRATED FARM ASSURANCE – IFA). Ziel des Standards ist weltweit eine sichere und nachhaltige landwirtschaftliche Produktion zu gewährleisten. Dazu umfasst die Zertifizierung folgende Aspekte: Lebensmittelsicherheit, Rückverfolgbarkeit, Umweltschutz, Arbeitssicherheit, Gesundheit und soziale Belange von Arbeitern und Tierschutz. Die Zertifizierung der sich an die landwirtschaftliche Produktion anschließende Handelskette wird über den Standard Chain of Custody (CoC) abgedeckt. Einzelheiten zu den Standards sind unter [www.globalgap.org](http://www.globalgap.org) zu finden.

GLOBALG.A.P. unterscheidet Kontrolleure\*innen und Auditoren\*innen. Kontrolleure\*innen prüfen Einzelbetriebe mit einem oder mehreren Standorten ohne ein eigenes Qualitätsmanagementsystem (QMS). Auditoren\*innen erhalten ihre Zulassung für die Kontrolle von

Betrieben mit mehreren Standorten oder Erzeugergruppen mit jeweils eigenem QMS. Folgende Anforderungen sind im Allgemeinen Regelwerk, Teil III, gleichermaßen für Kontrolleure\*innen und Auditoren\*innen festgelegt:

- Mittlere Reife und mindestens abgeschlossene zweijährige Zusatzausbildung in einem mit dem Zertifizierungsbereich in Zusammenhang stehenden Fachbereich
- Schulungen zu den Prinzipien von HACCP, zur Lebensmittelhygiene und den relevanten Produktrichtungen (z.B. Pflanze: Pflanzenschutz, Düngemittel, Integrierter Pflanzenschutz) im Rahmen der Ausbildung oder durch zusätzliche Kurse
- mindestens zwei Jahre praktische Erfahrung in der jeweiligen Produktrichtung und insgesamt drei Jahre Erfahrung im landwirtschaftlichen Sektor
- GLOBALG.A.P.-Online-Schulung für jede Produktrichtung inklusive Online-Test bei Erstzulassung und bei Veröffentlichung neuer Standard-Versionen

Kontrolleure\*innen müssen einen Tageskurs absolvieren, in dem die Grundlagen von Kontrollen vermittelt werden.

Auditoren\*innen benötigen einen von der Branche anerkannten Lead Assessor Kurs auf Basis der Norm ISO 19011 von mindestens 37 Stunden Dauer. Der Kurs muss folgende Inhalte abdecken: Anwendbare Maßstäbe für die Auditierung von Qualitätsstandards, Audit-Techniken, Audit-Schwerpunkte (psychologische Aspekte und Kommunikation), Berichterstattung und eine praktische Fallstudie. Auditoren\*innen müssen zusätzlich über mindestens 10 Tage Auditerfahrung im Bereich von Managementsystemen (z.B. ISO 9000, ISO 22000, BRC Food, IFS Food) verfügen.

Kontrolleure\*innen müssen für die Erstzulassung mindestens eine Kontrolle bei einem Einzel-erzeuger oder einem Erzeugergruppenmitglied begleiten und mindestens eine Kontrolle in einem Betrieb unter Aufsicht eines/r bereits zugelassenen Kontrolleurs\*in durchführen. Auditoren\*innen müssen zusätzlich ein QMS-Audit begleiten und unter Aufsicht eines/r bereits zugelassenen Auditors\*in durchführen. Darüber hinaus müssen Auditoren\*innen, die Erzeugergruppen auditieren sollen, an einer „CB Option 2-Auditoren-Schulung“ teilnehmen und das Examen für jede neue Standardversion bestehen.

Für die Kontrolle der Lieferkette (CoC) sind ein bestandener Online-Test und eine produkt-richtungsspezifische Zulassung auf der Stufe der Erzeugerkontrollen erforderlich. Liegt diese Zulassung nicht vor, müssen Kontrolleure\*innen allgemeine Kenntnisse über Rückverfolgbarkeit haben, in der Lage sein, eine Mengenbilanz auszuwerten, bereits für einen anderen nach der Norm ISO Guide 65 bzw. ab 15.09.2015 nach der DIN EN 17065 akkreditierten Standard für Lebensmittel, Futtermittel, Forstwirtschaft, Aquakulturen oder Landwirtschaft qualifiziert sein, über eine mindestens zweijährige Kontrollerfahrung nach einem Hochschulabschluss verfügen und eine Schulung zu den Themen Lebensmittelhygiene und HACCP erhalten haben.

Zur Aufrechterhaltung ihrer Kompetenz müssen Kontrolleure\*innen und Auditoren\*innen jährlich mindestens fünf Kontrollen/Audits durchführen oder 10 Kontroll-/Audittage nachweisen. Außerdem ist eine jährliche Teilnahme an einer kontrollstelleninternen GLOBALG.A.P.-Schulung erforderlich. Die Schulung muss von einem/r Mitarbeiter\*in durchgeführt werden, der den

GLOBALG.A.P. Inhouse-Trainer-Kurs für jede Produktgruppe besucht und die damit verbundene Prüfung bestanden hat. Einmal in vier Jahren müssen Kontrolleure\*innen und Auditoren\*innen bei einer Kontrolle/Audit durch die Kontrollstelle begleitet werden (Witness-Kontrolle).

### 3.3.2 Qualität und Sicherheit (QS)

Das QS-System existiert seit dem Jahr 2001. Es umfasst die Produktbereiche Rind- und Kalbfleisch, Schweine- und Geflügelfleisch sowie frisches Obst, Gemüse und Kartoffeln. Ziel des Systems ist die durchgängige Sicherung der Prozessqualität über alle Stufen einer Systemkette hinweg. So umfasst z.B. die Systemkette Obst, Gemüse und Kartoffeln die Stufen Erzeugung, Groß- und Einzelhandel). Einzelheiten zu QS sind unter [www.q-s.de](http://www.q-s.de) zu finden.

Folgende Anforderungen an Auditoren\*innen bei der Erstzulassung sind im QS-Leitfaden „Zertifizierung“ beschrieben:

- fachspezifische technische Qualifikation für die jeweilige Stufe (z.B. Diplom Ingenieur, Master oder Bachelor in Agrarwissenschaften für die Stufe Erzeugung Obst, Gemüse und Kartoffeln)
- Teilnahme an einer mindestens dreitägigen Auditorenschulung (Themen u.a.: Grundlagen der Qualitätssicherung, DIN EN ISO 9001:2008, DIN EN ISO 19011, DIN EN 45011, Kommunikation und Audittechnik)
- Teilnahme an einer Schulung der Zertifizierungsstelle (Inhalte: relevante stufenspezifische Dokumente des Systemhandbuchs, QS-Prüfsystematik, Allgemeines Regelwerk, QS-Softwareplattform, Auditberichterstattung)
- Teilnahme an einer von QS durchgeführten Schulung, einschließlich eines zu bestehenden Tests für die Erstzulassung und für jede Stufe, für die die Zulassung angestrebt wird
- mindestens 10 Audits je Zulassungsstufe in den letzten 24 Monaten, davon drei nach Teilnahme an der Auditorenschulung und der internen Schulung der Zertifizierungsstelle unter Aufsicht eines bereits zugelassenen Auditors

Für Auditoren\*innen in den Bereichen Futtermittelwirtschaft und Einzelfuttermittel gelten folgende zusätzliche Anforderungen:

- mindestens zweijährige Berufserfahrung „in einschlägiger Funktion“ dieser Bereiche
- „Kenntnisse und Fertigkeiten in der Bewertung von Qualitätsmanagementsystemen“
- „Kenntnisse und Fertigkeiten in der Bewertung von HACCP-Konzepten“
- für die Stufe „spezielle Prozesse in der Futtermittelwirtschaft“ müssen anhand der beruflichen Qualifikation „besondere Kenntnisse für die Auditierung spezieller Prozesse“ nachgewiesen werden

Zur Aufrechterhaltung ihrer Kompetenz müssen Auditoren\*innen folgende Anforderungen erfüllen:

- innerhalb von 12 Monaten nach der Erstschtung Teilnahme an einer stufenspezifischen Schultung
- mindestens 20 Audits je Stufe in den letzten zwei Kalenderjahren
- jährliche Teilnahme an einer stufenspezifischen Schultung durch QS (Vorträge, Diskussionen, Fallbeispiele), einschließlich eines zu bestehenden Tests (Ist der Test zu mindestens 90 % bestanden, ist die Schultungsteilnahme nur alle zwei Jahre erforderlich.)
- Teilnahme an einer jährlichen Schultung der Zertifizierungsstelle (Inhalte u.a.: aktuelle Änderungen im QS-System, Neuerungen in normativen Dokumenten)

### **3.3.3 International Featured Standard - Food (IFS-Food)**

IFS wurde im Jahr 2003 durch den Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE) als Standard für Qualität und Lebensmittelsicherheit für Eigenmarken des Lebensmittelhandels eingeführt. In Zusammenarbeit mit der Fédération des Entreprises du Commerce et de la Distribution (FCD) wurde der Standard weiterentwickelt. Heute umfasst IFS nicht mehr allein den Bereich der Lebensmittelherstellung (IFS Food), sondern z.B. auch Standards für die Bereiche Logistik (IFS Logistics) und Haushalts- und Körperpflegemittel (IFS HPC). Einzelheiten zu den verschiedenen Standards sind unter [www.ifs-certification.com](http://www.ifs-certification.com) zu finden.

Die Angaben zu den Auditoren-Qualifikationen werden in diesem Bericht beispielhaft am IFS Food Standard, Version 6, beschrieben.

IFS-Auditoren\*innen müssen danach folgende Qualifikationen haben:

- Hochschul- bzw. Universitätsabschluss in einem lebensmittelbezogenen Studiengang und zwei Jahre Berufserfahrung im Bereich der Lebensmittelherstellung eines Unternehmens der Lebensmittelindustrie oder fünf Jahre Auditerfahrung in der lebensmittelverarbeitenden Industrie im Anschluss an das Studium; oder
- Hochschul- bzw. Universitätsabschluss in einem Studiengang ohne Lebensmittelbezug und fünf Jahre Berufserfahrung im Bereich der Lebensmittelherstellung eines Unternehmens der Lebensmittelindustrie; oder
- Berufsausbildung in der lebensmittelverarbeitenden Industrie und fünf Jahre Berufserfahrung im Bereich der Lebensmittelherstellung eines Unternehmens der Lebensmittelindustrie
- allgemeine Auditerfahrung (mindestens 10 vollständige Audits in der Lebensmittelindustrie in den vergangenen zwei Jahren)
- Schultung in Lebensmittelhygiene, einschließlich HACCP
- Schultung in Audittechniken auf der Grundlage von Managementsystemen für Qualität oder Lebensmittelsicherheit (Dauer: eine Woche/40 Stunden oder vergleichbar)
- für jeden Produkt- und Technologie-Scope von IFS Food mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in der Lebensmittelindustrie im Bereich der Lebensmittelherstellung oder für jeden

Produkt-Scope mindestens 10 Lebensmittelsicherheitsaudits (nach Global Food Safety Initiative (GFSI) anerkannten Standards) und/oder Lieferantenaudits, die Qualitäts- und Lebensmittelsicherheitsaspekte enthalten

- zweitägige, von der Zertifizierungsstelle organisierte, IFS-Schulung durch einen zugelassenen IFS-Trainer zu den Themen IFS, Lebensmittelgesetzgebung, Lebensmittelhygiene
- Bestandene schriftliche und mündliche IFS-Prüfung

Die Zulassung als IFS-Auditor\*in erfolgt zunächst für zwei Jahre. Zur Aufrechterhaltung der Zulassung müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

- Teilnahme an einem von IFS organisiertem zweitägigen „Calibration Training“ alle zwei Jahre (ab dem zweiten Jahr der Zulassung) und bei Veröffentlichung neuer Versionen des Standards
- jährliche Teilnahme an einer zweitägigen IFS-Schulung der Zertifizierungsstelle
- ein Witnessaudit durch die Zertifizierungsstelle alle zwei Jahre
- fünf IFS Food Audits pro Jahr

Das Ziel des „Calibration Training“ ist die Kalibrierung und Harmonisierung der Auditoren\*innen bezüglich der Bewertung der Standardanforderungen. Die Schulung erfolgt u.a. durch Vorträge und Bearbeitung von Fallbeispielen. Die Themen der Schulungen der Zertifizierungsstellen werden teilweise durch den Train-the-Trainer-Kurs des IFS definiert. In der Methodenwahl ist die Zertifizierungsstelle frei.

### **3.3.4 DIN EN ISO 22000:2005 - Managementsysteme für die Lebensmittelsicherheit**

Die internationale Norm DIN EN ISO 22000:2005 „definiert Anforderungen an ein Managementsystem für Lebensmittelsicherheit für Organisationen in der Lebensmittelkette, die nachweisen müssen, dass sie gesundheitliche Gefahren durch Lebensmittel beherrschen können, um sicherzustellen, dass Lebensmittel zum Zeitpunkt des menschlichen Verzehrs sicher sind“. Sie gilt für unterschiedliche Kategorien in der Lebensmittelkette beginnend bei der landwirtschaftlichen Erzeugung bis zur Herstellung von Verpackungsmaterial.

Die Anforderungen an die Qualifikationen von Auditoren\*innen sind nicht in der DIN EN ISO 22000:2005 beschrieben, sondern in der Norm DIN ISO/TS 22003:2007.

Danach müssen Auditoren\*innen über eine Ausbildung, die einer postsekundären Bildung entspricht, verfügen. Im Rahmen dieser Ausbildung müssen Kenntnisse in allgemeiner Mikrobiologie und allgemeiner Chemie sowie in der zu auditierenden Kategorie der Lebensmittelindustrie (z.B. Grundlagen der Lebensmittelverarbeitung, Pflanzenbau, Tierproduktion) erworben worden sein.

Auditoren\*innen müssen in der Lage sein, operationale Zusammenhänge der zu auditierenden Organisation zu verstehen. Sie müssen alle relevanten Rechtsgrundlagen und Normen kennen und beachten und Terminologie, Kenntnisse und Fertigkeiten in für die Lebensmittelsicherheit



spezifischen Bereichen anwenden können. Außerdem müssen Auditoren\*innen über persönliche Eigenschaften wie z.B. Diskretion und schnelle Auffassungsgabe verfügen.

Zusätzlich müssen Auditoren\*innen eine Schulung zu folgenden Themen absolvieren:

- HACCP-Grundsätze
- Gefahrenbewertung
- Gefahrenanalyse
- Managementgrundsätze der Lebensmittelsicherheit
- Audittechniken auf Grundlage der Norm ISO 19011
- zutreffende Normen der Managementsysteme für Lebensmittelsicherheit, z.B. ISO 22000

Für die Erstzulassung müssen Auditoren\*innen mindestens über eine fünfjährige Berufserfahrung auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung in der Lebensmittelindustrie verfügen, *„einschließlich einer mindestens zweijährigen Tätigkeit in der Qualitätssicherung oder einer Funktion in der Lebensmittelsicherheit, in der Lebensmittelproduktion, im Lebensmitteleinzelhandel, in der Lebensmittelkontrolle oder Durchführung oder Gleichbedeutendes“* (DIN ISO/TS 22003:2007, 7.2.4.4 Berufserfahrung, S.10). Verfügt der/die Auditor\*in über eine entsprechende postsekundäre Bildung, sind vier Jahre Berufserfahrung für die Zulassung ausreichend.

Auditoren\*innen müssen vor ihrer Erstzulassung innerhalb der letzten drei Jahre mindestens 12 Audittage für Audits von Managementsystemen für die Lebensmittelwirtschaft in mindestens vier Organisationen unter Leitung eines/r qualifizierten Auditors\*in ausgeführt haben.

Für die Erweiterung auf eine neue Kategorie müssen Auditoren\*innen neben einer relevanten Ausbildung und einer auf die neue Kategorie bezogenen Schulung zur Lebensmittelsicherheit folgende Voraussetzungen erfüllen:

- sechs Monate Berufserfahrung in der neuen Kategorie oder
- Durchführung von vier Audits im Bereich Managementsysteme für die Lebensmittelsicherheit unter Aufsicht eines/r für diese Kategorie qualifizierten Auditors\*in

Zur Aufrechterhaltung ihrer Qualifikation müssen Auditoren\*innen

- „mindestens fünf externe Audits je Jahr, einschließlich mindestens zwei Audits von Managementsystemen für die Lebensmittelsicherheit, oder
- mindestens vier externe Vor-Ort-Audits von Managementsystemen für die Lebensmittelsicherheit oder zehn Audittage für Audits von Managementsystemen für die Lebensmittelsicherheit je Jahr“ durchführen.

## **4 Vergleichende Betrachtung der Qualifikationsanforderungen und –ansätze in den beleuchteten Zertifizierungssystemen**

Im folgenden Kapitel werden die recherchierten Standards mit den Standards für die Qualifizierung von Öko-Kontrolleuren\*innen verglichen. Unter 4.4. wurde eine vergleichende Tabelle zur besseren Übersicht erstellt.

### **4.1 Kompetenzanforderungen an Kontrolleure\*innen und Auditoren\*innen bei der Erstzulassung**

Eine fachbezogene Ausbildung (Studium oder Berufsausbildung) ist sowohl für die Erstzulassung als Öko-Kontrolleur\*in als auch für alle anderen in diesem Bericht betrachteten Standards eine Grundanforderung. Eine zusätzliche Ausbildung als Kontrolleur\*in bzw. Auditor\*in ist nur bei der amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung nötig. Berufserfahrung ist ebenfalls bei allen Zertifizierungsstandards gefordert.

Kenntnisse des jeweiligen Fachrechts und der Zertifizierungsstandards sind bei allen Standards erforderlich.

Zu methodischen und sozialen Kompetenzen von Kontrolleuren\*innen macht die ÖLGKontroll-SteZuLV keine Aussagen, jedoch über die Akkreditierung der Kontrollstellen nach DIN EN ISO/IEC 17065:2012 werden Angaben zu sozialen und methodischen Kompetenzen aufgeführt. Bei allen betrachteten privatrechtlichen Zertifizierungsstandards und der amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung werden durch Schulungen vermittelte methodische und soziale Kompetenzen gefordert.

Mit Ausnahme des IFS müssen Kontrolleure\*innen bzw. Auditoren\*innen vor ihrer Zulassung Kontrollen von bereits zugelassenen Kontrolleuren\*innen bzw. Auditoren\*innen begleiten und/oder in deren Begleitung durchführen. Bei IFS müssen Auditoren\*innen bereits über allgemeine Auditerfahrung in der Lebensmittelindustrie verfügen.

Standardbezogene Schulungen sind als Zulassungsvoraussetzung bei allen betrachteten Zertifizierungssystemen aufgeführt, im Öko-Kontrollsystem indirekt über die Akkreditierung nach der Norm DIN EN ISO/IEC 17065:2012. Die Durchführung der Schulungen erfolgt durch den Standardgeber und/oder die Zertifizierungsstellen.

Eine Prüfung in schriftlicher und/oder mündlicher Form wird vor der Erstzulassung von Kontrolleuren\*innen der amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung und den Zertifizierungssystemen GLOBALG.A.P., QS und IFS gefordert.

## 4.2 Anforderungen zur Erhaltung der Kompetenz von Kontrolleuren und Auditoren

Mit Ausnahme der amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung wird in jedem Kontrollsystem eine Mindestanzahl durchzuführender Kontrollen im Jahr (bei QS in zwei Jahren) zur Aufrechterhaltung der Kontrollbefugnis vorgeschrieben.

Eine Schulung durch den Standardgeber ist bei QS (jährlich) und bei IFS (alle zwei Jahre) nötig. Eine jährliche Schulung durch die Zertifizierungsstelle muss bei allen Kontrollsystemen durchgeführt werden. Die amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelkontrolleure\*innen müssen alle zwei Jahre an einer Schulung teilnehmen.

Die Begutachtung von Kontrolleuren\*innen bzw. Auditoren\*innen mit Hilfe von Witness-Audits durch die Zertifizierungsstelle ist bei GLOBALG.A.P. und IFS erforderlich. Bei GLOBALG.A.P. werden durch den Standardgeber zusätzliche Nachkontrollen bereits durch die Zertifizierungsstelle kontrollierter Betriebe durchgeführt (CIPRO-Audits). Mit ihrer Hilfe soll die Kontrollleistung der Zertifizierungsstelle überprüft werden. Bei allen Zertifizierungsstandards, die eine Akkreditierung nach der Norm DIN EN ISO/IEC 17065:2012 erfordern, werden Kontrollen durch Gutachter der DAkkS begleitet. Öko-Kontrolleure\*innen werden in jedem Bundesland durch die zuständige Behörde bei ihren Kontrollen überprüft.

Ein regelmäßiger Test zur Aufrechterhaltung der Kontrollzulassung wird nur bei QS gefordert. Bei GLOBALG.A.P. muss dieser von jedem/r Kontrolleur\*in bzw. Auditor\*in nach Veröffentlichung einer neuen Version des Standards absolviert werden.

## 4.3 Schulungsmethoden und Schulungsinhalte

Welche Methoden Zertifizierungsstellen in ihren Schulungen einsetzen, wird durch keinen der betrachteten Zertifizierungsstandards direkt vorgegeben. Die Schulungen erfolgen bei allen Standards im Rahmen von Präsenzveranstaltungen mit Vorträgen, Gruppenarbeiten, Besprechung von Fallbeispielen. Bei GLOBALG.A.P. und IFS führen vom Standardgeber geschulte Trainer die Schulung durch. Bei drei der betrachteten privaten Standards (GLOBALG.A.P., QS und IFS) werden Tests zur Erstqualifikation und/oder zur Folgequalifikation durch den Standardgeber durchgeführt.

Nach den Ergebnissen der Befragung der Öko-Kontrollstellen werden von ihnen folgende Schulungsmethoden eingesetzt: Vorträge, Diskussionen, Kleingruppenarbeiten, Workshops, praktische Übungen im Bereich der Sozialkompetenz, Fallbeispiele und Tests. Neben diesen im Rahmen von Präsenzs Schulungen eingesetzten Methoden schulen die Kontrollstellen ihre Mitarbeitenden zusätzliche durch Rundschreiben, Mitarbeitergespräche, Kontrollbegleitungen und in zwei Fällen durch Online-Tutorials.

Die Schulungsinhalte orientieren sich bei allen Zertifizierungssystemen an den standard-spezifischen Anforderungen (z.B. Fachrecht, Standardrichtlinien, Branchenwissen) und allgemein

für die Kontrolle bzw. das Audit notwendigem Wissen und notwendiger Fähigkeiten (z.B. Audit-techniken). Teilweise werden Schulungsinhalte durch den Zertifizierungsstandard vorgegeben wie z.B. Hygiene (GLOBALG.A.P., IFS, ISO 22000, amtliche Lebensmittelüberwachung) und Audit-techniken (IFS, ISO 22000, GLOBALG.A.P., QS) bei Ersts Schulungen.

Bei den befragten Öko-Kontrollstellen waren in den Jahren 2012 und 2013 folgende Themen Inhalte von Schulungen: Rechtsvorschriften, Kontrollmethoden, Kennzeichnung von Öko-Produkten, Umgang mit Kontrolldokumenten, Fachthemen aus verschiedenen Branchen, Sozialkompetenz, interne Verfahrensabläufe. Damit ähneln die Themen denen anderer Zertifizierungssysteme.

#### 4.4 Vereinfachte Zusammenfassung der Zulassungsvoraussetzungen von Kontrolleuren\*innen/ Auditoren\*innen im Lebens- und Futtermittelbereich gemäß der gesetzl. Vorgaben bzw. der privaten Standardrichtlinien (Quelle: Bruckner, S. (2013) IRM-Organic Report WP 3)

|   | Öko-Kontrolle | amtliche Lebens- u. Futtermittelkontrolle    | GLOBALG.A.P.                                   | QS   | IFS  | ISO 22000/22003 |
|---|---------------|--|--|------|------|-----------------|
| <b>Zulassungsvoraussetzungen</b>                        |               |  |  |      |      |                 |
| • Studium/Berufsausbildung                              | ja            | ja   | ja   | ja   | ja   | ja              |
| • Berufserfahrung                                       | ja            |  |  |      | ja   | nein            |
| • standardspezifische Zusatzausbildung                  | nein          | ja   | nein   | nein | nein | nein            |
| <b>Schulung durch Standardgeber/Behörde</b>             |               |  |  |      |      |                 |
| • Erstzulassung   | nein          | ja (im Rahmen der Zusatzausbildung)          | ja (Online-Training)                           | ja   | nein | nein            |
| • Kompetenzerhaltung                                    | nein          | ja (auch durch externe Anbieter mögl., s.u.) | ja (Online-Training bei neuer Standardversion) | ja   | ja   | ja              |
| <b>Schulung durch Zertifizierer/externe Anbieter***</b> |               |  |  |      |      |                 |
| • Erstzulassung   | ja*           | ja (im Rahmen der Zusatzausbildung)          | ja   | ja   | ja   | ja*             |
| • Kompetenzerhaltung                                    | ja*           | ja (auch durch externe Anbieter mögl., s.o.) | ja   | ja   | ja   | nein            |
| <b>Test durch Standardgeber/Behörde</b>                 |               |  |  |      |      |                 |
| • Erstzulassung   | nein          | ja (Abschluss der Zusatzausbildung)          | ja   | ja   | ja   | nein            |
| • Kompetenzerhaltung                                    | nein          | k.A.   | ja (bei neuer Standardversion)                 | ja   | nein | nein            |

k.A. = keine Angabe, n.r. = nicht relevant \*gemäß ISO 17065 \*\*Witness-Audits erfolgen mit Ausnahme der amtl. Lebens- u. Futtermittelkontrolle bei allen Standards regelmäßig im Rahmen der Akkreditierung und Re-Akkreditierung nach ISO 17065

|  | Öko-Kontrolle | amtliche Lebens- u. Futtermittelkontrolle                | GLOBALG.A.P. | QS          | IFS  | ISO 22000/22003 |
|--|---------------|--|--------------|-------------|------|-----------------|
| <b>Witness-Audits durch Standardgeber/Behörde**</b>                    |               |  |              |             |      |                 |
| • Erstzulassung  | nein          | ja (im Rahmen der Abschlussprüfung der Zusatzausbildung) | nein         | nein        | nein | nein            |
| • Kompetenzerhaltung   | ja            | k.A.   | nein         | nein        | nein | nein            |
| <b>Witness-Audits durch Zertifizierer</b>                              |               |  |              |             |      |                 |
| • Erstzulassung  | Ja            | n.r.   | nein         | nein        | nein | nein            |
| • Kompetenzerhaltung   | nein          | n.r.   | ja           | nein        | ja   | 4-5             |
| <b>Mindestanzahl Kontrollen/Audits pro Jahr zur Kompetenzerhaltung</b> | 20            | k.A.   | 5            | 20 (in 2 J) | 5    | ISO 22000/22003 |

k.A. = keine Angabe, n.r. = nicht relevant \*gemäß ISO 17065 \*\*Witness-Audits erfolgen mit Ausnahme der amtl. Lebens- u. Futtermittelkontrolle bei allen Standards regelmäßig im Rahmen der Akkreditierung und Re-Akkreditierung nach ISO 17065

## 5 Schlussfolgerungen und Ausblick

Die aktuelle Praxis in der Kompetenzvermittlung und –erhaltung in den Öko-Kontrollstellen stellt sich insgesamt so dar, dass diese unter den Öko-Kontrollstellen mit ähnlichen Methoden und Maßnahmen durchgeführt wird. Die formale Qualifikation der Öko-Kontrolleure\*innen, die zur Zulassung durch die BLE führen, wird als wichtige Grundlage angesehen. Die zu erwerbenden Kompetenzen für die jeweiligen Kontrollbereiche werden jedoch kontrollstellenspezifisch vermittelt. Dabei werden insbesondere als von den Öko-Kontrollstellen geeignet eingestuft Methoden und Maßnahmen in allen Kontrollstellen angewandt wie z. B. bei der Kompetenzüberprüfung die Auswertung von Kontrollberichten und interne Kontrollbegleitungen und bei den Schulungsmethoden Präsenzveranstaltungen im Vortragsmodus sowie Seminare mit internen Referierenden. Einzelne Öko-Kontrollstellen setzen sowohl weitere Maßnahmen zur Kompetenzüberprüfung als auch weitere Methoden zur Kompetenzvermittlung ein, die sie als dafür geeignet ansehen. Das Potential schriftlicher und/oder mündlicher Tests wird von den Öko-Kontrollstellen sehr different bewertet.

Die Anforderungen in der Kompetenzvermittlung und –erhaltung in den einzelnen Kontrollbereichen unterscheiden sich weniger in den Methoden der Öko-Kontrollstellen als in den formalen Qualifikationen und den Maßnahmen zum Kompetenzerhalt. Hierbei wird in den Schulungen auf kontrollbereichsspezifische Themen Wert gelegt. Weiter haben die Öko-Kontrolleure\*innen je nach Kontrollbereich eine bestimmte Anzahl von Mindestkontrollen jährlich durchzuführen.

Bei allen verglichenen Standards sind die formalen Voraussetzungen (Qualifikationen) für die Zulassung als Kontrolleurin oder Kontrolleur ähnlich. Vorausgesetzt wird eine fachbezogene Ausbildung in Form eines abgeschlossenen Hochschulstudiums oder einer Berufsausbildung und Berufserfahrung. Ebenso werden Kenntnisse im Fachrecht und zum Zertifizierungsstandard vorausgesetzt.

Im Bereich der methodischen und sozialen Kompetenzen unterscheiden sich die privatrechtlichen Standards und die Standards zur Öko-Kontrolle nicht wesentlich, da alle Standards über die DIN EN ISO/IEC 17065:2012 akkreditiert sind und damit dieselben Voraussetzungen erfüllen müssen.

Abweichend von den verglichenen Standards werden bei der Erstzulassung und bei der Kompetenzerhaltung für Öko-Kontrolleure\*innen keine zeitlichen Vorgaben zu Schulungen angegeben. Schulungen werden als eine Maßnahme der Kompetenzerhaltung in der DIN EN ISO/IEC 17065:2012 bzw. in der DIN EN ISO 19011 aufgeführt.

Abweichend von der Erstzulassung zum/r Öko-Kontrolleur\*in wird bei der Erstzulassung von Kontrolleuren\*innen der amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung den Zertifizierungssystemen GLOBALG.A.P., QS und IFS Prüfungen in schriftlicher und mündlicher Form gefordert.

Witness-Audits bei der Erstzulassung werden bei der Öko-Kontrolle durch die Kontrollstellen, bei GLOBALG.A.P. und bei IFS durch den Standardgeber durchgeführt.

Ausgenommen der amtlichen Überwachung werden von allen verglichenen Standards eine Mindestanzahl durchzuführender Kontrollen im Jahr zur Aufrechterhaltung der Kontrollbefugnis vorgeschrieben.

Jährliche bzw. bei IFS zweijährliche Schulungen zur Aufrechterhaltung durch den Standardgeber sind bei allen verglichenen Standards angegeben.

Witness-Audits zur Aufrechterhaltung der Kompetenz durch den Standardgeber werden bei den Öko-Kontrolleuren, bei GLOBALG.A.P. und bei IFS gefordert.

Ein wichtiges Element der Kompetenzvermittlung und -erhaltung von Öko-Kontrolleuren\*innen ist die begleitete Kontrolle durch die Kontrollstelle. Dieser Maßnahme wird in allen Kontrollstellen eine hohe Bedeutung beigemessen sowohl zur Erhaltung der Kompetenz als auch zur Überprüfung der Kompetenz.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Maßnahmen in der Aus- und Weiterbildung von Kontrollpersonal der Öko-Kontrollstellen in einem vergleichbaren Umfang durchgeführt wird wie in anderen, privaten Zertifizierungssystemen. Die Ausbildung von Lebensmittel- und Futtermittelkontrolleuren\*innen ist deutlich umfangreicher. Da es sich um ein rein staatliches Kontrollverfahren und eine staatlich organisierte Ausbildung handelt, ist diese Ausbildung jedoch nur bedingt vergleichbar und nicht automatisch als höherwertig einzustufen.

Die Angaben der teilnehmenden Kontrollstellen weisen auf unterschiedliche Ansätze in der Einarbeitung sowie Aus- und Weiterbildung in den verschiedenen Kontrollstellen hin. Diese individuellen Ansätze im Kompetenzmanagement sind nach der Norm DIN EN ISO 17065 zulässig.

Abschließend ist anzumerken, dass die Ergebnisse der empirischen Erhebungen unter den Öko-Kontrollstellen und zuständigen Behörden in einzelnen Fragen keine eindeutigen Tendenzen ergaben. Auch hier spiegelt sich die Vielfalt der Ansätze der unterschiedlichen Organisationen wieder.

## **Ausblick**

Wie oben erwähnt, ist aus der systematischen Erhebung der Kompetenzmanagementstrategien der Öko-Kontrollstellen sowie aus dem synoptischen Vergleich mit anderen Kontrollsystemen deutlich herauszulesen, dass sich die Maßnahmen und Methoden der unterschiedlichen Kontrollsysteme grundsätzlich nicht wesentlich unterscheiden. Der Vergleich beruht insbesondere auf der Ebene der Quantität und Intensität der Maßnahmen. Die Qualität der einzelnen Maßnahmen kann nicht bzw. nur sehr eingeschränkt beurteilt werden.

Im Besonderen werden jedoch sowohl von einzelnen Öko-Kontrollstellen als auch von einigen Kontrollsystemen Methoden durchgeführt, die hinsichtlich ihres Erfolgspotentials weiter geprüft werden sollten. So werden schriftliche und mündliche Tests von den Öko-Kontrollstellen sehr unterschiedlich bewertet. Diese Methoden werden auch bei der Erstzulassung von Kontrollierenden bei der amtlichen Lebens- und Futtermittelkontrolle, bei GLOBALG.A.P, QS und IFS eingesetzt. Das Erfolgspotential dieser Methode sollte im Zuge der Verlängerung des Projektes weiter geprüft und bewertet werden.



Ein einmaliges Instrument im Vergleich der Kontrollsysteme sind bei den Öko-Kontrolleuren die Kontrollbegleitungen der Bundesländer zur Leistungsbeurteilung und Leistungskalibrierung. Dieses Element fehlt bei allen anderen Standards. Es ist davon auszugehen, da diese Kontrollbegleitungen bisher keine strukturellen Mängel der Biokontrolle aufgedeckt haben, dass das Kompetenzmanagement der Kontrollstellen wirksam ist. Auch wenn sich in der Kompetenzvermittlung und –erhaltung zeigt, dass bei den befragten Kontrollstellen in der Intensität und Quantität der Maßnahmen eine Diversität vorhanden ist, aus der auf unterschiedliche Qualitätsniveaus geschlossen werden könnte.

Eine Anpassung der Maßnahmen in diesen Bereichen auf hohem Niveau wäre anzustreben.

# 6 Literatur- und Quellenverzeichnis

## Literaturverzeichnis

- Dabbert, S. (2011): Improving the organic certification system: Recommendations from the CERTCOST project. Universität Hohenheim, Stuttgart.
- Stolze, M. und N. Lampkin (2009): Policy for organic farming: Rationale and concepts. Food Policy 34 (3): 237–244.
- Zorn, A., C. Lippert und S. Dabbert (2012): Supervising a system of approved private control bodies for certification: The case of organic farming in Germany. Food Control 25 (2): 525–532.
- Bruckner, S. (2013): IRM Organic-Report: Analyse von Schulungsansätzen und –konzepten in der Lebens- und Futtermittelüberwachung und der Zertifizierung“

## Verzeichnis zitierter Gesetze und Normen

### Öko-Verordnungen

- EG-Öko-BasisVO: EG-Öko-Basisverordnung (EG) Nr.834/2007 vom 28. Juni 2007 und ihre Änderungen (abgerufen im Oktober 2014 unter: [www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/OekologischerLandbau/834\\_2007\\_EG\\_Oeko-Basis-VO.html](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/OekologischerLandbau/834_2007_EG_Oeko-Basis-VO.html))
- DurchführungsVO (EG) Nr. 889/2008: Durchführungsverordnung (EG) Nr. 889/2008 vom 5. September 2008 (Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle) und ihre Änderungen (abgerufen im Oktober 2014 unter: [http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/OekologischerLandbau/889\\_2008\\_EG\\_Durchfuhrungsbestimmungen.html](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/OekologischerLandbau/889_2008_EG_Durchfuhrungsbestimmungen.html))
- ÖLGKontrollStZuvL: Verordnung über die Zulassung von Kontrollstellen nach dem Öko-Landbaugesetz, Ausfertigungsdatum 07. Mai 2012 (abgerufen im Oktober 2014 unter: [http://www.gesetze-im-internet.de/\\_lgkontrollstzulv/index.html](http://www.gesetze-im-internet.de/_lgkontrollstzulv/index.html))

### Sonstige Gesetze

- Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch – LFGB), Ausfertigungsdatum 01.09.2005, (abgerufen im Oktober 2014 unter [www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/lfgb/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/lfgb/gesamt.pdf)).
- Verordnung über die fachlichen Anforderungen gemäß § 42 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Buchstabe b des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches an die in der Überwachung tätigen Lebensmittelkontrolleure (Lebensmittelkontrolleur-Verordnung – LKonV), Ausfertigungsdatum 17.08.2001 (abgerufen im Oktober 2014 unter [www.gesetz-im-internet.de/bundesrecht/lkonv/gesamt.pdf](http://www.gesetz-im-internet.de/bundesrecht/lkonv/gesamt.pdf)).
- Verordnung über die fachlichen Anforderungen an die in der Futtermittelüberwachung tätigen Kontrolleure (Futtermittelkontrolleur-Verordnung- FuttMKontrV), Ausfertigungsdatum 28.03.2003 (abgerufen im Oktober 2014 unter <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/futtmkontrv/gesamt.pdf>).

### ISO- Normen

- DIN EN ISO/IEC 17065:2012: Konformitätsbewertung: Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren. Ersatz für DIN EN 45011:1998-03, Januar 2013
- DIN EN 19011: Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen (ISO 19011:2011), Dezember 2011
- DIN EN ISO 22000:2005 - Managementsysteme für die Lebensmittelsicherheit, November 2005
- DIN ISO/TS 22003:2007, Vornorm Managementsysteme für die Lebensmittelsicherheit – Anforderungen an Stellen, die Managementsysteme für die Lebensmittelsicherheit auditieren und zertifizieren (ISO/TS 22003:2007), August 2009
- DIN EN 45011:1998 Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Produktzertifizierungssysteme betreiben (ISO/IEC Guide 65:1996), März 1998

DIN ISO Guide 65:1996 General requirements for bodies operating product certification systems, (abgerufen im Oktober 2014 unter [http://www.iso.org/iso/iso\\_catalogue/catalogue\\_ics/catalogue\\_ics\\_browse.htm?ICS1=65](http://www.iso.org/iso/iso_catalogue/catalogue_ics/catalogue_ics_browse.htm?ICS1=65)).

### Sonstige Normen

International Featured Standard – IFS Food Standard zur Beurteilung der Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln, Version 6 April 2014 (abgerufen im Oktober 2014 unter [https://www.ifs-certification.com/images/ifs\\_standards/ifs6/IFS\\_Food\\_V6\\_de.pdf](https://www.ifs-certification.com/images/ifs_standards/ifs6/IFS_Food_V6_de.pdf)).

GLOBALG.A.P. Allgemeines Regelwerk, Teil III, Regeln für Zertifizierungsstellen und zur Akkreditierung, Version 4.0, Ausgabe 4.0-2\_MAR2013 (März 2013)

QS Leitfaden Zertifizierung, Version 01.01.2014rev01 (01.07.2014) (abgerufen im Oktober 2014 unter [www.q-s.de](http://www.q-s.de)).

# Anhang Fragebogen Öko-Kontrollstelle

**Öko-Kontrollkompetenz:  
Strukturierte Analyse der Anforderungen und Entwicklung  
von branchenweit abgestimmten Aus- und Weiterbildungskonzepten  
für Öko-Kontrollleure  
11OE138**

## Befragung der Kontrollstellen



Universität Kassel  
Prof. Dr. Jürgen Heß  
Daniel Mühlrath  
Fachgebiet Ökologischer  
Land- und Pflanzenbau  
Fachbereich Ökologische  
Agrarwissenschaften  
Nordbahnhofstr. 1a  
37213 Witzenhausen



FiBL Deutschland e.V.  
Boris Liebl  
Postfach 90 01 63  
60441 Frankfurt am Main



Konferenz der Kontrollstellen e.V.  
Renate Dylla  
Dr. Gartenhof-Str. 4  
97769 Bad Brückenau

## Vorwort

### Hintergrund und Zielsetzung

Im Rahmen des Projektes sollen die Kompetenzanforderungen und -managementstrategien verschiedener Kontrollsysteme erfasst und miteinander abgeglichen werden. Durch die vorliegende Befragung soll die aktuelle Praxis in den Kontrollstellen bezüglich der an die Kontrolleure\* gestellten Kompetenzanforderungen und die im Unternehmen implementierten Qualifizierungsstrategien erfasst werden.

Der Begriff der Kompetenz wird gemäß der Definition der EN 19011 folgend verwendet und umfasst die fachliche (Wissen), methodische (Fertigkeiten) und soziale Kompetenz (persönliches Verhalten).

### Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens

Sie können den Fragebogen direkt am Computer ausfüllen und drucken Sie den ausgefüllten Fragebogen zum Versenden aus.

Bitte gehen Sie alle Fragen durch und beantworten Sie diese möglichst detailliert. Sollte der zur Verfügung stehende Platz nicht für Ihre Antwort ausreichen, ergänzen Sie bitte Ihre Angaben auf einem gesonderten Blatt.

### Hinweise zu Anonymität

Die Daten werden anonymisiert ausgewertet und nur als aggregiertes Ergebnis veröffentlicht. Bitte achten Sie darauf, im Fragebogen keine Verweise auf Ihre Kontrollstelle zu geben.

### Hinweise zum Versand

Den ausgefüllten und ausgedruckten Fragebogen stecken Sie bitte in einen neutralen Umschlag mit dem Kennwort „Befragung Kontrollstellen - vertrauliche Daten“. Senden Sie diesen in einem vollständig adressierten Umschlag **bis zum 31.03.2014** an:

Renate Dylla  
KdK Geschäftsstelle  
Dr. Gartenhof-Str. 4  
97769 Bad Brückenau

**Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne an Yvonne Schweikhard wenden:**

Tel.: 06132/4260086

\*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.



### 3. Methoden zur Bewertung der Kompetenzen und Überwachung der Leistungsfähigkeit

Bitte zeigen Sie auf, anhand welcher Faktoren oder mittels welcher Ermittlungsmethoden Ihre Kontrollstelle den Schulungsbedarf der Kontrolleure ermittelt bzw. feststellt und deren Leistungsfähigkeit überwacht.

Nennen Sie den Umfang, in dem Sie das Verfahren bei Neukontrolleuren und bei erfahrenen Kontrolleuren anwenden (z.B. Anzahl begleiteter Kontrollen die im Jahr durchgeführt werden). Geben Sie die Anzahl pro hundert durchgeführte Kontrollen bzw. pro Kontrolleur und Jahr an.

Bitte ergänzen Sie die Liste ggf.

| Ermittlungsmethode / Faktoren zur Feststellung der Kompetenz und Überwachung der Leistungsfähigkeit | Umfang:          |                      |                              |
|---|------------------|----------------------|------------------------------|
|   | pro:             | Bei Neukontrolleuren | Bei erfahrenen Kontrolleuren |
| Bewertung von Kontrollberichten   | 100 Kontrollen   |                      |                              |
| Begleitete Kontrollen (kontrollstellenintern)   | 100 Kontrollen   |                      |                              |
| Tests (schriftlich, mündlich)   | Kontrolleur/Jahr |                      |                              |
| Befragungen, Mitarbeitergespräche   | Kontrolleur/Jahr |                      |                              |
| Beobachtungen   | 100 Kontrollen   |                      |                              |
| Rückmeldungen zu behördenbegleiteten Kontrollen   | 100 Kontrollen   |                      |                              |
| Sonstige Rückmeldungen (z.B. Beschwerden)   | 100 Kontrollen   |                      |                              |
|   |                  |                      |                              |
|   |                  |                      |                              |
|   |                  |                      |                              |
|   |                  |                      |                              |
|   |                  |                      |                              |
|   |                  |                      |                              |
|   |                  |                      |                              |



## 4. Bewertung der Ermittlungsmethoden

Bitte ergänzen Sie die Liste ggf. mit den von Ihnen in Frage 3 zusätzlich genannten Methoden und bewerten Sie alle Methoden hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Ermittlung der Kompetenz der Kontrolleure.

| Ermittlungsmethode                              | nicht geeignet | (1)                      | (2)                      | (3)                      | (4)                      | (5)                      | (6)                      | absolut geeignet |
|---|----------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------|
| Bewertung von Kontrollberichten                 |                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                  |
| Begleitete Kontrolle (kontrollstellenintern)    |                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                  |
| Tests (schriftlich, mündlich)                   |                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                  |
| Befragung / Mitarbeitergespräche                |                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                  |
| Beobachtungen                                   |                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                  |
| Rückmeldungen zu behördenbegleiteten Kontrollen |                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                  |
| Sonstige Rückmeldungen (z.B. Beschwerden)       |                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                  |
|   |                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                  |
|   |                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                  |
|   |                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                  |
|   |                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                  |

## 5. Ableitung des Schulungsbedarfs

Bitte geben Sie an, woraus Ihre Kontrollstelle einen Schulungsbedarf der Kontrolleure ableitet und anhand welcher Informationen Sie Schulungsthemen festlegen. (z.B. Feedback Kontrolleure, Änderung von Rechtsvorschriften, Kontrolleursbewertungen,...)

| Schulungsbedarf wird abgeleitet aus: |
|--------------------------------------|
|                                      |
|                                      |
|                                      |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |

## 6. Ermittelter Schulungsbedarf 2012 / 2013

**Bitte geben Sie an, zu welchen Themen und in welchen Bereichen 2012 und 2013 ein Schulungsbedarf der Kontrolleure von Ihrer Kontrollstelle ermittelt wurde.**

*Bitte kreuzen Sie jeweils an, ob der Schulungsbedarf bei Neu- und/oder erfahrenen Kontrolleuren festgestellt wurde.*

| Ermittelter Schulungsbedarf | Jahr | Kontroll-Bereich | Neu-Kontrolleur          | Erfahrener Kontrolleur   |
|-----------------------------|------|------------------|--------------------------|--------------------------|
|                             |      |                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                             |      |                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                             |      |                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                             |      |                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                             |      |                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                             |      |                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                             |      |                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                             |      |                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                             |      |                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                             |      |                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                             |      |                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                             |      |                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                             |      |                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                             |      |                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                             |      |                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                             |      |                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                             |      |                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                             |      |                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                             |      |                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                             |      |                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                             |      |                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

## 7. Angewandte Schulungsmethoden nach Themenbereichen

**Bitte geben Sie an, welche Themenbereiche in den Jahren 2012 und 2013 geschult wurden.**

*Ergänzen Sie jeweils die angewendete Schulungsmethode und spezifizieren Sie den Referenten.*

*Kreuzen Sie an, wenn die Schulung verpflichtend war für alle Kontrolleure oder für Kontrolleure von Spezialgebieten. Geben Sie die Schulungsstunden pro Kontrolleur und Jahr an.*

*Legen Sie ggf. die Schulungspläne bei.*

| Jahr | Themenbereich | Angewandte Schulungsmethode | Stunden/<br>Kontrolleur/<br>Jahr | Pflicht für              |                          | Referent<br>(extern,<br>intern,<br>Kontrolleur) |
|------|---------------|-----------------------------|----------------------------------|--------------------------|--------------------------|---|
|      |               |                             |                                  | alle                     | Spez.                    |   |
|      |               |                             |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                             |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                             |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                             |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                             |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                             |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                             |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                             |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                             |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                             |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                             |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                             |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                             |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                             |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                             |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                             |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                             |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                             |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                             |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |

## 8. Schulungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen

**Geben Sie bitte an, welche Maßnahmen in Ihrer Kontrollstelle zur Schulung der Kontrolleure und der Qualitätssicherung der Kontrollen ergriffen werden.**

*Bitte geben Sie für die Jahre 2012 und 2013 die Stundenzahl an, die ein Kontrolleur durchschnittlich mittels der genannten Maßnahme geschult wurde. (Schulungsstunden pro Kontrolleur pro Jahr der jeweiligen Maßnahme).*

*Sollte bei der Maßnahme eine Teilnahme- oder Anwesenheitspflicht für die Kontrolleure bestehen, kennzeichnen Sie dies bitte durch ein Kreuz in der Spalte „Pflicht“.*

Bitte ergänzen Sie die Liste bei Bedarf.

| Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualifikation                       | Pflicht                  | Stunden/Kontrolleur/Jahr |      |
|--|--------------------------|--------------------------|------|
|  |                          | 2012                     | 2013 |
| Präsenzveranstaltungen Ihrer Kontrollstelle  | <input type="checkbox"/> |                          |      |
| Präsenzveranstaltungen anderer Anbieter, nicht jedoch Schulungen anderer Kontrollstellen | <input type="checkbox"/> |                          |      |
| Workshops  | <input type="checkbox"/> |                          |      |
| Online-Tutorials   | <input type="checkbox"/> |                          |      |
| Mitarbeitergespräche   | <input type="checkbox"/> |                          |      |
| Begleitete Kontrollen (kontrollstellenintern)  | <input type="checkbox"/> |                          |      |
| <b>Anzahl</b> Informationen/ Rundschreiben an die Kontrolleure                           | <input type="checkbox"/> |                          |      |
|  | <input type="checkbox"/> |                          |      |
|  | <input type="checkbox"/> |                          |      |
|  | <input type="checkbox"/> |                          |      |
|  | <input type="checkbox"/> |                          |      |

Geben Sie den von Ihrer Kontrollstelle für die Schulung der Kontrolleure geleisteten Aufwand (ebenso in Stunden pro Kontrolleur und Jahr) an.

Bitte ergänzen Sie die Liste bei Bedarf.

| Aufwand der Kontrollstelle für Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualifikation der Kontrolleure | Stunden/Kontrolleur/Jahr |      |
|--|--------------------------|------|
|  | 2012                     | 2013 |
| Vor- und Nachbereitung/Durchführung der Seminare   |                          |      |
| Erstellung/ Aktualisierung der Unterlagen, die den Kontrolleuren zur Unterstützung bereitgestellt werden           |                          |      |
|  |                          |      |
|  |                          |      |
|  |                          |      |

## 9. Schulungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen

Werden in Ihrer Kontrollstelle spezielle Maßnahmen zur Schulung neuer Kontrolleure ergriffen?

JA  NEIN

**Falls ja:**

**Geben Sie bitte die von Ihrer Kontrollstelle speziell zur Schulung neuer Kontrolleure ergriffenen Maßnahmen an.**

Ergänzen Sie die Stundenzahl, die ein Neukontrolleur mittels der genannten Maßnahme geschult wird. (Schulungsstunden pro Kontrolleur pro Jahr der jeweiligen Maßnahme). Legen Sie ggf. die Schulungspläne bei.

Sollte bei der Maßnahme eine Teilnahme- oder Anwesenheitspflicht für die Neukontrolleure bestehen, kennzeichnen Sie dies bitte durch ein Kreuz in der Spalte „Pflicht“.

| Maßnahmen zur Qualifikation von Neukontrolleuren | Pflicht                  | Stunden/Kontrolleur/Jahr |
|--|--------------------------|--------------------------|
|  | <input type="checkbox"/> |                          |
|  | <input type="checkbox"/> |                          |
|  | <input type="checkbox"/> |                          |
|  | <input type="checkbox"/> |                          |
|  | <input type="checkbox"/> |                          |
|  | <input type="checkbox"/> |                          |
|  | <input type="checkbox"/> |                          |
|  | <input type="checkbox"/> |                          |
|  | <input type="checkbox"/> |                          |
|  | <input type="checkbox"/> |                          |
|  | <input type="checkbox"/> |                          |
|  | <input type="checkbox"/> |                          |
|  | <input type="checkbox"/> |                          |
|  | <input type="checkbox"/> |                          |
|  | <input type="checkbox"/> |                          |

## 10. Arbeitsschwerpunkte des Projektes

Welche Bereiche hinsichtlich des Kompetenzmanagements von Öko-Kontrolleuren sollten aus Ihrer Sicht in diesem Projekt besonders im Fokus stehen?

| Gewünschte Arbeitsschwerpunkte zur Kontrollkompetenz: |
|---|
|   |
|   |
|   |
|   |
|   |
|   |
|   |
|   |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

***Nutzen Sie gerne den folgenden Platz, um weitere Aspekte bezüglich des Kompetenzmanagements von Öko-Kontrolleuren anzumerken, die Ihnen wichtig erscheinen.***

| Anmerkungen |
|-------------|
|             |
|             |
|             |
|             |
|             |
|             |
|             |
|             |
|             |
|             |
|             |
|             |
|             |
|             |
|             |
|             |
|             |
|             |
|             |
|             |

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!**

# Anhang Fragebogen Öko-Kontrollbehörde

**Öko-Kontrollkompetenz:  
Strukturierte Analyse der Anforderungen und Entwicklung  
von branchenweit abgestimmten Aus- und Weiterbildungskonzepten  
für Öko-Kontrolleure  
11OE138**

## Befragung der zuständigen Behörden



Universität Kassel  
Prof. Dr. Jürgen Heß  
Daniel Mühlrath  
Fachgebiet Ökologischer  
Land- und Pflanzenbau  
Fachbereich Ökologische  
Agrarwissenschaften  
Nordbahnhofstr. 1a  
37213 Witzenhausen



FiBL Deutschland e.V.  
Boris Liebl  
Postfach 90 01 63  
60441 Frankfurt am Main



Konferenz der Kontrollstellen e.V.  
Renate Dylla  
Dr. Gartenhof-Str. 4  
97769 Bad Brückenau



## Vorwort

### Hintergrund und Zielsetzung

Im Rahmen des Projektes sollen die Kompetenzanforderungen und -managementstrategien verschiedener Kontrollsysteme erfasst und miteinander abgeglichen werden.

Die vorliegende Befragung richtet sich an die Behörden, die für die Überwachung des Öko-Kontrollverfahrens zuständig sind. Hierbei sollen die an die verantwortlichen Mitarbeiter gestellten Kompetenzanforderungen und die in der Behörde implementierten Qualifizierungsstrategien erfasst werden.

Der Begriff der Kompetenz wird gemäß der Definition der EN 19011 folgend verwendet und umfasst die fachliche (Wissen), methodische (Fertigkeiten) und soziale Kompetenz (persönliches Verhalten).

### Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens

Sie können den Fragebogen direkt am Computer ausfüllen.

Bitte, drucken Sie den ausgefüllten Fragebogen zum Versenden aus.

Bitte gehen Sie alle Fragen durch und beantworten Sie diese möglichst detailliert. Sollte der zur Verfügung stehende Platz nicht für Ihre Antwort ausreichen, ergänzen Sie bitte Ihre Angaben auf einem gesonderten Blatt.

### Hinweise zu Anonymität

Die Daten werden anonymisiert ausgewertet und nur als aggregiertes Ergebnis veröffentlicht. Bitte achten Sie darauf, im Fragebogen keine Verweise auf Ihre Behörde zu geben.

### Hinweise zum Versand

Den ausgefüllten und ausgedruckten Fragebogen stecken Sie bitte in einen neutralen Umschlag mit dem Kennwort „Befragung der zuständigen Behörden - vertrauliche Daten“. Senden Sie diesen in einem vollständig adressierten Umschlag 22.04.2014 an:

Renate Dylla  
KdK Geschäftsstelle  
Dr. Gartenhof-Str. 4  
97769 Bad Brückenau

**Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne an Yvonne Schweikhard (Tel.: 0162/7446855) oder Renate Dylla (09741/932200) wenden.**

\*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

## 1. Erfassung der Basisdaten

Bitte geben Sie an, wie viele Öko-Betriebe Ihre Behörde hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben der EG-Verordnung 834/2007 überwacht:

Nennen Sie die Anzahl der Mitarbeiter Ihrer Behörde, die das Öko-Kontrollverfahren überwachen:

Geben Sie an, wie viele von 100 gemeldeten Kontrollen von Ihrer Behörde begleitet werden:

Ist Ihre Behörde nach der Norm EN 17065 (bzw. 45011) akkreditiert?  JA  NEIN

## 2. Erfassung und Bewertung der Kriterien für die Kompetenzen

Bitte nennen Sie die für Ihre Behörde relevanten Kompetenzanforderungen an die Mitarbeiter, die für die Überwachung des Öko-Kontrollverfahrens zuständig sind sowie Kriterien, anhand derer Sie diese Kompetenzen feststellen.

Geben Sie bei den fachlichen Kriterien an erster Stelle bitte die Mindest-Zugangs-Anforderungen für die Stelle des Mitarbeiters an (Grad des Abschlusses und Fachrichtung(en)).

Bewerten Sie die genannten Kompetenzen hinsichtlich ihrer Relevanz zur Kompetenzbeurteilung in Prozent-Angaben. Bitte beachten Sie, dass die Summe der Bewertung der einzelnen Kompetenzen insgesamt 100 % ergibt.

| Kompetenzanforderungen   | Bewertungskriterien  | Bewertung (%)               |
|--|--|-----------------------------|
| <b>Fachliche Kompetenz (Fachwissen)</b><br>z.B. Qualifikationen wie Berufsabschluss, Kenntnisse Rechtsvorschriften | (hinsichtlich der Kompetenzanforderungen z.B. Zeugnisse, Beurteilungen, Lebenslauf, Zertifikate) | (hinsichtlich der Relevanz) |
|  |  |                             |
|  |  |                             |
|  |  |                             |
|  |  |                             |
|  |  |                             |
|  |  |                             |
|  |  |                             |
| <b>Methodische Kompetenz (Fertigkeiten)</b><br>z.B. Zeitplan einhalten, Arbeitsdokumente verwenden                 |  |                             |
|  |  |                             |
|  |  |                             |
|  |  |                             |
|  |  |                             |
|  |  |                             |
|  |  |                             |
|  |  |                             |

|  |              |              |
|--|--------------|--------------|
| <b>Soziale Kompetenz (persönliches Verhalten)</b><br>z.B. Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit |              |              |
|  |              |              |
|  |              |              |
|  |              |              |
|  |              |              |
|  |              |              |
|  |              |              |
|  |              |              |
|  | <b>Summe</b> | <b>100 %</b> |

### 3. Methoden zur Bewertung der Kompetenzen und Überwachung der Leistungsfähigkeit

**Zeigen Sie bitte auf, anhand welcher Faktoren oder mittels welcher Ermittlungsmethoden Ihre Behörde den Schulungsbedarf der zuständigen Mitarbeiter ermittelt bzw. feststellt und deren Kompetenz und Leistungsfähigkeit überwacht.**

*Nennen Sie den Umfang, in dem Sie das Verfahren bei neu für diesen Bereich zuständigen Mitarbeitern und bei erfahrenen Mitarbeitern anwenden (z.B. Anzahl begleiteter Kontrollen die im Jahr durchgeführt werden). Geben Sie die Anzahl pro hundert durchgeführte Kontrollen bzw. pro Mitarbeiter und Jahr an.*

*Bitte ergänzen Sie die Liste ggf.*

| Ermittlungsmethode / Faktoren zur Feststellung der Kompetenz und Überwachung der Leistungsfähigkeit | Umfang:          |                       |                            |
|---|------------------|-----------------------|----------------------------|
|   | pro:             | Bei neuen-Mitarbeiter | Bei erfahrenen Mitarbeiter |
| Bewertung von Kontrollberichten   | 100 Kontrollen   |                       |                            |
| Intern begleitete Kontrollen  | 100 Kontrollen   |                       |                            |
| Extern begleitete Kontrollen (durch Ministerium)  | 100 Kontrollen   |                       |                            |
| Tests (schriftlich, mündlich)   | Mitarbeiter/Jahr |                       |                            |
| Befragungen, Mitarbeitergespräche   | Mitarbeiter/Jahr |                       |                            |
| Beobachtungen   | 100 Kontrollen   |                       |                            |
| Rückmeldungen zu den vom Mitarbeiter begleiteten Kontrollen (z.B. von Kontrollstellen)              | 100 Kontrollen   |                       |                            |
|   |                  |                       |                            |

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

## 1. Ableitung des Schulungsbedarfs

**Geben Sie an, anhand welcher Informationen ein Schulungsbedarf der zuständigen Mitarbeiter abgeleitet wird bzw. die Schulungsthemen festgelegt werden. (z.B. Bedarfsmeldung der zuständigen Mitarbeiter, Änderung von Rechtsvorschriften, Bewertungen der zuständigen Mitarbeiter,...)**

| Schulungsbedarf wird abgeleitet aus: |
|--------------------------------------|
|                                      |
|                                      |
|                                      |
|                                      |
|                                      |
|                                      |
|                                      |
|                                      |

## 2. Ermittelter Schulungsbedarf 2012 / 2013

**Geben Sie bitte an, zu welchen Themen und in welchen Bereichen 2012 und 2013 ein Schulungsbedarf der zuständigen Mitarbeiter von Ihrer Behörde festgestellt wurde.**

*Bitte kreuzen Sie jeweils an, ob der Schulungsbedarf bei neuen und/oder erfahrenen Mitarbeitern festgestellt wurde.*

| Ermittelter Schulungsbedarf | Jahr | Neuer Mitarbeiter        | Erfahrener Mitarbeiter   |
|-----------------------------|------|--------------------------|--------------------------|
|                             |      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                             |      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                             |      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                             |      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                             |      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                             |      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                             |      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                             |      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

|  |  |                          |                          |
|--|--|--------------------------|--------------------------|
|  |  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|  |  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|  |  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|  |  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|  |  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|  |  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

### 3. Schulungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen

**Geben Sie für die Jahre 2012 und 2013 die Stundenzahl an, die ein zuständiger Mitarbeiter durchschnittlich mittels der genannten Maßnahme geschult wurde.** (Schulungsstunden pro Mitarbeiter pro Jahr der jeweiligen Maßnahme).

Sollte bei der Maßnahme eine Teilnahme- oder Anwesenheitspflicht für die Mitarbeiter bestehen, kennzeichnen Sie dies bitte durch ein Kreuz in der Spalte „Pflicht“.

Bitte ergänzen Sie die Liste bei Bedarf.

| Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualifikation | Pflicht                  | Stunden/Mitarbeiter/Jahr |      |
|--|--------------------------|--------------------------|------|
|  |                          | 2012                     | 2013 |
| Präsenzveranstaltungen der zuständigen Behörde                     | <input type="checkbox"/> |                          |      |
| Präsenzveranstaltungen anderer Anbieter                            | <input type="checkbox"/> |                          |      |
| Workshops  | <input type="checkbox"/> |                          |      |
| Online-Tutorials   | <input type="checkbox"/> |                          |      |
| Mitarbeitergespräche   | <input type="checkbox"/> |                          |      |
| Begleitete Kontrollen  | <input type="checkbox"/> |                          |      |
| <b>Anzahl</b> Informationen/ Rundschreiben an die Mitarbeiter      | <input type="checkbox"/> |                          |      |
|  | <input type="checkbox"/> |                          |      |
|  | <input type="checkbox"/> |                          |      |
|  | <input type="checkbox"/> |                          |      |
|  | <input type="checkbox"/> |                          |      |

### 4. Angewandte Schulungsmethoden nach Themenbereichen

**Bitte geben Sie an, welche Themenbereiche in den Jahren 2012 und 2013 geschult wurden.**

Ergänzen Sie jeweils die angewendete Schulungsmethode und geben Sie an, von wem die Schulung oder Schulungsmaßnahme durchgeführt wurde.

Kreuzen Sie an, wenn die Schulung verpflichtend war für alle Mitarbeiter oder für Mitarbeiter von Spezialgebieten. Geben Sie die Schulungsstunden pro Mitarbeiter und Jahr an.

Legen Sie ggf. die Schulungspläne bei.

| Jahr | Themenbereich | Angewandte<br>Schulungsmethode | Stunden/<br>Mitarbeiter/<br>Jahr | Pflicht für              |                          | Durchführung:<br>(z. B. Behörde,<br>Kontrollstelle) |
|------|---------------|--------------------------------|----------------------------------|--------------------------|--------------------------|---|
|      |               |                                |                                  | alle                     | Spez.                    |   |
|      |               |                                |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                                |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                                |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                                |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                                |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                                |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                                |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                                |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                                |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                                |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                                |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                                |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                                |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                                |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                                |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                                |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                                |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                                |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                                |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                                |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                                |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                                |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                                |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |
|      |               |                                |                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |   |

## 5. Schulungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen von neu zuständigen Mitarbeitern

**Geben Sie bitte die von Ihrer Behörde ergriffenen Maßnahmen an.**

*Ergänzen Sie die Stundenzahl, die ein neu zuständiger Mitarbeiter mittels der genannten Maßnahme geschult wird. (Schulungsstunden pro Mitarbeiter pro Jahr der jeweiligen Maßnahme). Legen Sie ggf. die Schulungspläne bei.*

*Sollte bei der Maßnahme eine Teilnahme- oder Anwesenheitspflicht für die Mitarbeiter bestehen, kennzeichnen Sie dies bitte durch ein Kreuz in der Spalte „Pflicht“.*

| Maßnahmen zur Schulung und Qualitätssicherung | Pflicht                  | Stunden/<br>Mitarbeiter<br>/Jahr |
|---|--------------------------|----------------------------------|
|   | <input type="checkbox"/> |                                  |

|  |                          |  |
|--|--------------------------|--|
|  | <input type="checkbox"/> |  |
|  | <input type="checkbox"/> |  |
|  | <input type="checkbox"/> |  |
|  | <input type="checkbox"/> |  |
|  | <input type="checkbox"/> |  |
|  | <input type="checkbox"/> |  |
|  | <input type="checkbox"/> |  |
|  | <input type="checkbox"/> |  |
|  | <input type="checkbox"/> |  |
|  | <input type="checkbox"/> |  |
|  | <input type="checkbox"/> |  |

## 6. Arbeitsschwerpunkte des Projektes

**Welche Bereiche hinsichtlich des Kompetenzmanagements von Öko-Überwachungspersonal sollten aus Ihrer Sicht in diesem Projekt besonders im Fokus stehen?**

**Gewünschte Arbeitsschwerpunkte zur Kontrollkompetenz:**

z. B. Gemeinsame Schulungen mit Öko-Kontrolleuren

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

**Nutzen Sie gerne den folgenden Platz, um weitere Aspekte bezüglich des Kompetenzmanagements von Öko-Überwachungspersonal anzumerken, die Ihnen wichtig erscheinen.**

**Anmerkungen**

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!**